

Protokoll Nr. 08 vom 18. November 2020

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2, 4 und 5) Traktandum 3: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Ueli Keller (20/WA 18/59) Seite 3
2. Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 (20/BS 5/58)
Eintreten Seite 4
3. Interpellation von René Walther, Max Vögeli, Brigitte Kaufmann,
Hans Feuz, David Zimmermann, Stephan Tobler, Guido Grütter,
Ruedi Zbinden, Mathias Tschanen und Heidi Grau vom 28. August 2019
"Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und
Umwelt - Bereiche Bau" (16/IN 47/409)
Beantwortung Seite 17
4. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2020 betreffend
das Projekt "Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungs-
geschäftsprozesses" (Verpflichtungskredit) (20/BS 4/53)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 30
5. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2020 betreffend
Erhöhung der Beteiligung Olma Messen St. Gallen (20/BS 6/72)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 39

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 1/18)
Eintreten, 1. Lesung Seite --
7. Motion von Beat Rüedi vom 26. Februar 2020 "Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer" (16/MO 47/484)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
8. Interpellation von Toni Kappeler vom 4. Dezember 2019 "Pflanzenschutzmittel in unseren Gewässern und im Grundwasser" (16/IN 55/445)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt

Arnold Josef, Uttwil
Bartel Ruedi, Balterswil
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Merz Petra, Weinfelden
Müller Barbara, Ettenhausen
Schenk Peter, Zihlschlacht

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Imeri Alban, Romanshorn
11.15 Uhr Tschanen Matthias, Müllheim
11.50 Uhr Kuhn Petra, Tägerwilen
11.55 Uhr Keller Heinz, Kradolf

Verspätet erschienen:

11.30 Uhr Imeri Alban, Romanshorn

Präsident: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Ueli Keller (20/WA 18/59)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Ueli Keller aus Bischofszell die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Brigitta Hartmann aus Weinfelden an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Ueli Keller, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Ueli Keller** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 (20/BS 5/58)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung würde auch darunterfallen. Bei Gutheissung führen die generellen Anträge zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, weil die Anpassungen überall korrekt ausgewiesen werden müssen. Auch ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung wäre ein genereller Antrag und somit davon betroffen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) haben sich während ihrer Session an drei Tagen mit dem Budget für das Jahr 2021 und dem Finanzplan für die Jahre 2022 - 2024 befasst. Vorgängig haben die GFK-Subkommissionen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates ihre Fragenkataloge besprochen. Vor einem Jahr hielt an dieser Stelle mein geschätzter Vorgänger Walter Hugentobler noch euphorisch fest, dass Regierungsrat Dr. Stark seinem Nachfolger einen glänzenden Haushalt überlasse. Das klingt wie die Meldung aus einer anderen Zeit. Aktuell ist niemandem euphorisch zumute. Seit bald einem Jahr stehen wir alle im Banne der Coronakrise. Das Budget und der Finanzplan sind naturgemäss immer mit Annahmen und entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Das Budget 2021 wie auch der Finanzplan 2022 - 2024 sind allerdings COVID-19 bedingt mit bedeutend grösseren Risiken verbunden als in normalen Zeiten. Aktuell vermag niemand auch nur einigermaßen verlässlich vorherzusagen, wie die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2021 und folgende aussehen wird. Der Regierungsrat spricht zu Recht von einem Übergangsbudget. Die Situation gleicht einem vorsichtigen Fahren auf Sicht. Der Finanzplan sieht aktuell ziemlich düster aus. Ob es auch effektiv so kommen wird, werden wir sehen. Zu hoffen ist es natürlich nicht. Der Regierungsrat musste nach

Erlass der Budgetrichtlinien infolge der Coronakrise grundlegend über die Bücher gehen, da sich verschiedene Annahmen als unrealistisch erwiesen. Die GFK anerkennt, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen hat, Kürzungen beim beeinflussbaren Sach- und Personalaufwand vorzunehmen. Die GFK geht weiter mit dem Regierungsrat einig, dass es unter den gegebenen Umständen trotzdem nicht möglich war, eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. Der budgetierte Ausgabenüberschuss beläuft sich auf 27 Millionen Franken. Nebst dem Kommissionsbericht haben die Mitglieder des Grossen Rates auch den Beschlussesentwurf der GFK zum Budget für das Jahr 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024 erhalten. Mein Bericht versteht sich als Ergänzung zu den umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan danken. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen. Eintreten ist obligatorisch.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und möchte mich zuerst für das sorgfältig erstellte Budget und den Finanzplan bedanken. Man mag es kaum glauben, aber vor einem Jahr sah die Welt noch ganz rosig aus. Wir sprachen von äusserst gesunden Kantonsfinanzen, einem sehr grosszügig kumulierten Bilanzüberschuss; eine Steuerfuss-senkung war in Sichtweite. Zum Glück. Denn erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt. Nun dürfen wir das in rosigen Zeiten gebildete Polster brauchen, um einen Sturz abzufedern. Wie die weitere Entwicklung aussieht, ist sehr ungewiss. Wir finden es gut und wichtig, dass der Regierungsrat konstant an seiner Investitionsstrategie festhält. Wir finden es gut und richtig, dass der Regierungsrat im Einklang mit den Möglichkeiten der grösstenteils stark gebeutelten Wirtschaft auf eine individuelle und auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet. Das ist auch ein Beitrag zu Solidarität. COVID-19 verlangt viel von uns als Gesellschaft. Viele sind heute am Anschlag. Ich denke da beispielsweise an die Spitäler oder an bestimmte Ämter. Viele sind verzweifelt, gerade auch in der Wirtschaft. Es braucht jetzt Solidarität und ein Tragen auf vielen Schultern. Weniger gut finden wir den budgetierten Stellenausbau. Jede einzelne Stelle kann gut begründet werden, das ist uns klar. Den Bedarf an rund 40 neuen Stellen in der Verwaltung empfinden wir als überhöht. Die meisten Stellen werden beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft und beim Departement für Justiz und Sicherheit geschaffen: bei der Staatsanwaltschaft, im Veterinäramt, im Amt für Informatik. Letzteres wird mit "Digitalisierung" begründet. Das ist zu wenig. Digitalisierung darf nicht Selbstzweck sein. Sie muss ein übergeordnetes Ziel verfolgen beziehungsweise eine Wirkung anstreben, zum Beispiel Beschleunigung der Abläufe, Vereinfachung des Zugangs zu Informationen und Dienst-

leistungen für die Bürger. Aus der Digitalisierung sollen Innovationen und Verbesserungen entstehen. Hier brauchen wir Transparenz. Zusätzliches Potential zu Verbesserungen sehen wir generell in der Prozessoptimierung. Hier stellen wir noch viel Luft nach oben fest. Es lohnt sich, einen Fokus darauf zu legen, wie es auch das aktuelle Projekt im Departement für Bau und Umwelt zur Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses zeigt. Der Prozess der Verbesserung muss allerdings von innen ausgelöst, akzeptiert und breit mitgetragen werden. Effizienz ist Führungssache. Wie bereits erwähnt, ist die weitere Entwicklung auch aufgrund Corona sehr ungewiss. Der vorliegende Finanzplan ist deshalb mit Vorsicht zu interpretieren. Dass jede Zukunft offen ist, haben wir allerdings gelernt. Trotzdem ist ein vorsichtiger Blick in eine zu erwartende Zukunft wichtig. Investitionen in die Zukunft sind unerlässlich. Bei Dienstleistungen, die vom Staat erbracht werden, wie auch in der Wirtschaft selbst, bleibt es uns nicht erspart, diese immer wieder zu hinterfragen. Worauf kann man verzichten? Jetzt ist die Zeit für Verzicht. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben. Dabei müssen wir uns als Parlament auch immer selber an der Nase nehmen. Das Polster aus rosigen Zeiten gibt uns mehr oder weniger Zeit für Anpassungen.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Voranschlages 2021 und des Finanzplanes 2022 - 2024. Wie es sich seit dem ersten Drittel dieses Jahres bereits abgezeichnet hat, verursacht die Corona- respektive die Massnahmenkrise ein grosses Umdenken im Thurgauer Staatshaushalt. Nachdem wir uns während etlichen Jahren an die Ertragsüberschüsse gewöhnt hatten, müssen wir 2021 nun mit einem Aufwandüberschuss von 27 Millionen Franken rechnen. Wir finden es gut, dass am Vorsatz der voraussichtlich 60 Millionen Franken Nettoinvestitionen festgehalten wird, worüber sich letztendlich das gebeutelte Gewerbe freuen wird, welches bekanntlich von Umsätzen und nicht von Krediten lebt. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Projekte so, wie sie terminiert wurden, umgesetzt werden können. Dazu braucht es zur Realisierung auch keine ideologisch motivierten Einsprachen. Eine verlässliche Einschätzung und Aussage sowohl auf Seite der Einnahmen als auch der Ausgaben scheint uns zum jetzigen Zeitpunkt als sehr schwierig. Den Rückgang der Steuern juristischer Personen um 8 Millionen und der natürlichen Personen um 26,7 Millionen Franken sehen wir aber in Anbetracht von weiteren möglichen Massnahmen als eher zu positiv an. Dass entgegen den Richtlinien jetzt auf die generelle und die individuelle Lohnerhöhung verzichtet wird, scheint in der jetzigen Situation folgerichtig. Auch in der Privatwirtschaft gibt es wiederholt ausserordentliche Umstände zu bewältigen, ohne dass jemand an eine Lohnerhöhung denkt. In Anbetracht der ab 2021 zu leistenden Beitragszahlungen an die Schulgemeinden, inklusive Steuerreform und AHV-Finanzierung, und der Effekte von Corona von rund 32 Millionen Franken, erscheint das Budget in einem positiveren Licht. Gemäss Botschaft werden wiederum 40 neue Stellen geschaffen, vor allem in der Digitalisierung. Oft wird das Stellenwachstum mit dem Bevölkerungswachs-

tum erklärt. Da stellt sich uns schon die Frage, ob es hier tatsächlich einen linearen Verlauf gibt und ob die Digitalisierung nicht doch zu Synergien führen müsste. Der Sachaufwand mit einer Abnahme gegenüber dem Budget 2020 um 0,8% ist hingegen erfreulich. Dass der Steuerfuss auch jetzt nicht angetastet wird, finden wir sinnvoll. Die aktuelle Situation zeigt uns deutlich auf, dass es in den letzten Jahren trotz aller Unkenrufe sehr weise war, Reserven zu bilden. Heute sind wir froh darüber. Da Eintreten obligatorisch ist, bleibt noch der Hinweis darauf, dass die EDU-Fraktion sowohl den Voranschlag als auch den Finanzplan einstimmig unterstützen wird.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Voranschlag 2021 besprochen und erachtet das Budget wie auch die Liegenschaftsgeschäfte einstimmig als genehmigungsfähig. Vor dem Hintergrund einer während sechs Jahren positiven Entwicklung in der Erfolgsrechnung, einem intakten Nettovermögen und dass der Regierungsrat die im Frühjahr beschlossenen COVID-Massnahmen im vorliegenden Budget bereits integriert hat, ist das Ergebnis mit einem Minus von 27 Millionen Franken nachvollziehbar. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die Erstellung und die umfassende Berichterstattung zum Budget 2021 sowie des Finanzplans 2022 - 2024. Zudem danken wir allen Mitgliedern der GFK für die Arbeit. Wir würdigen das Vorgehen des Regierungsrates, welcher auf die sich aufgrund der Pandemie veränderte Situation gut reagiert hat. Ein besonnenes Regieren und Führen unter Unsicherheiten und ambivalenten Signalen dürfte auch in naher Zukunft erforderlich bleiben. Die neue "VUCA-Normalität" (Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity) wird uns alle, lokal wie global, noch länger beschäftigen. Der Ertragsausfall aufgrund des COVID-Effekts wurde auf 34 Millionen Franken geschätzt. Insgesamt resultiert im Budget deshalb ein Defizit von rund 27 Millionen Franken. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass das eigentlich erarbeitete Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, der Aufwandüberschuss mit 96,5 Millionen, mit fast 100 Millionen Franken angegeben wird. Dank den nicht direkt beeinflussbaren Finanzertragsüberschüssen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Geldern aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird das Ergebnis markant verbessert. Gleichwohl nicht auszurechnen, aber in einer "VUCA-Welt" durchaus möglich, wenn die Gelder der NFA oder der SNB in der Zukunft einmal weniger stark fließen würden. Die Finanzplanung, das Haushaltsgleichgewicht noch in dieser Legislaturperiode, hat deshalb aus Sicht unserer Fraktion aus Nachhaltigkeits-, aber auch aus Überlegungen der Generationenverträglichkeit eine sehr hohe Priorität. Die GLP-Fraktion dankt und begrüsst es deshalb ausdrücklich, dass keine Lohnerhöhungen durchgeführt werden. Wir danken an dieser Stelle der Verwaltung und dem Personal für das vorhandene Verständnis. Wir begrüssen es, dass der Steuerfuss bei 117% gleichbleibt. Änderungen in beide Richtungen werden wohl auch im kommenden Jahr nicht opportun sein. Seitens des Regierungsrates wird hervorgehoben, dass das Wachstum der Aufwände in den

letzten zwei Jahrzehnten noch nie so klein war. Die Anstrengungen und die damit verbundene Abflachung sind erfreulich. Dennoch heisst Abflachung auch, dass wir seit zwanzig Jahren stetig mehr Aufwand verbuchen. Dies ist selbst in diesem Jahr eine Tatsache und gibt bei Betrachtung des Finanzplanes Anlass zur Sorge. Wenn wir der nachkommenden Generationen ein intaktes Nettovermögen und keine weitere Bürde aufhalten wollen, müssen sich das Parlament und der Regierungsrat in den kommenden Jahren vertiefte Gedanken darüber machen, wie man allenfalls den "Service Public" anders anbieten oder wo man gar darauf verzichten könnte. Es ist erfreulich und erwähnenswert, dass die Verwaltung ein intaktes, gutes Kostenbewusstsein an den Tag legt. Dafür spricht der erneut geringere Sachaufwand von 0,8%. Es gilt, aber auch hier aufzupassen, dass keine Stellschrauben im Kleinen überdreht werden, sondern der Hebel dort angesetzt wird, wo Aufgaben schlank erledigt werden oder gar nicht mehr notwendig sind. Wir freuen uns, dass der Kanton Thurgau mit der Strategie zur Digitalisierung vorwärts macht und hoffen, dass eine gute Digitalisierung nicht einfach zu mehr Stellen, sondern zu besseren Abläufen, einer Einsparung und reibungsloseren Aufgaben führt. Es wird immer wieder neue Aufgaben geben, welche sich aus dem Leben der sich wandelnden Gesellschaft ergeben. Neue Aufgaben heisst nicht, dass es immer neue Stellen braucht. Hier braucht es den Mut, neue Wege einzuschlagen. Wir würden es begrüßen, wenn als Vergleichsgrösse die Anzahl budgetierter Stellen und die wachsende Thurgauer Bevölkerung nicht mehr 10 oder knapp darunter als Richtwert, sondern 9,5 oder gar 9 angestrebt wird. Unsere Fraktion wie auch die einstimmige GFK sieht den vorgeschlagenen Budgetposten im Konto 7549.3635.140 zwecks Einhaltung der Leistungsvereinbarung als eine unnötige Stellschraube. Rechtssicherheit für Partner des Kantons sollte eine Selbstverständlichkeit bleiben. Wir sind nicht auf einer Insel oder "der" Insel. Die GLP-Fraktion begrüsst ausdrücklich den Willen des Regierungsrates, die Investitionen auszuschöpfen. Wir hätten an dieser Stelle zwar gerne gesehen, dass vermehrt Impulsprogramme in "Soft Skills" und für Innovationen direkt in die Wirtschaft aufgelegt worden wären. Der Nettoeffekt in der Wirtschaft würde mehrfach zurückfliessen. Eine Aufstockung, beispielsweise in Projekte der Neuen Regionalpolitik oder anderer Gefässe, würde die Wirtschaft in die erwünschte Zukunft lenken und stützen. Wir hoffen, dass dies bei Bedarf der Wirtschaft, spätestens aber auf das Budget 2022 oder unter anderem Titel früher berücksichtigt wird. Zum Finanzplan: Das noch intakte Nettovermögen von 500 Millionen Franken würde sich bis zum Ende der Finanzplanperiode halbieren, falls das eintreffen würde, was im Finanzplan angegeben wird. Die GLP möchte darauf hinweisen, dass wir den langfristigen Finanzplan stark als Entwurf, unter unklaren COVID-Auswirkungen erstellt, ansehen. Wir alle hoffen, dass die Thurgauer und die überregionale Wirtschaft gut gerüstet für die Zukunft aus der Krise kommen. Falls sich die Wirtschaft jedoch weniger rasch erholt oder wie im Finanzplan dargestellt entwickeln würde, blicken wir mit Sorge auf die Entwicklung. Das geforderte Haushaltsgleichgewicht kann mit der vorgelegten Finanzplanung nicht erreicht werden. Der negative Selbstfinanzie-

rungsgrad sollte nicht mehr als zwei bis drei Jahre andauern. Es ist deshalb fast zwingend, dass der Regierungsrat auch in den kommenden Jahren jeweils vom kleinsten Aufwandwachstum der letzten Jahre sprechen wird oder viel lieber von einem stabil gehaltenen, nicht gekürzten Aufwand. Wir sind davon überzeugt, dass es dem Thurgau gelingt, die Stabilisierung des Budgets noch in dieser Legislaturperiode insbesondere über eine Aufwandsdisziplin und Stabilisierung wieder zu erreichen. Wie der Regierungsrat selbst schreibt, hat das Haushaltsgleichgewicht oberste Priorität. Dem pflichten wir bei. Wir bedanken uns bei allen, die auch in Zukunft mit viel Augenmass in der herausfordernden Zeit dazu beitragen.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das vorliegende Budget 2021. Ist es doch ausserordentlich schwierig, in dieser von COVID-19 geprägten Zeit, die richtige Einschätzung der zu erwartenden Einnahmen, aber auch teilweise der Ausgaben zu machen. Wir erachten die getroffenen Annahmen als richtig. Bei den vorhandenen Voraussetzungen und dem prognostizierten Abschluss für 2020 ist ein Minus von 27,1 Millionen bei der Erfolgsrechnung und ein Minus von 50,4 Millionen Franken für die Gesamtrechnung gut vertretbar. Dies umso mehr, als mit dem vorhandenen Nettovermögen von rund 500 Millionen und einem Bilanzüberschuss von ca. 240 Millionen Franken noch genügend Finanzspielraum besteht. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Sachaufwand mit einer Abnahme von 0,8% der Situation Rechnung trägt. Die Erhöhung des Personalbestands bringt aber wiederum eine überdurchschnittliche Steigerung mit sich. Nach Überprüfung durch die GFK ist diese aber notwendig. Die Nullrunde bei den Besoldungen ist der Zeit geschuldet und sicher angezeigt. Dies ist trotz der guten Arbeit, welche die Angestellten im Kanton Thurgau leisten, leider notwendig. Beim Steuerertrag spielt nebst den Auswirkungen aus der Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) auch ein Minderertrag aufgrund tieferen Einkommen infolge der Corona Pandemie eine Rolle. Dies führt zu Mindereinnahmen von 34,7 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen von 60,1 Millionen Franken sind so in Ordnung. Es ist aber zu hoffen, dass sie 2021 auch umgesetzt werden können. Dies ist zweifellos eine wichtige Massnahme für unsere Wirtschaft. Im Finanzplan wird ein düsteres Bild aufgezeigt. Unsere Finanzlage ist momentan aber so gut, dass wir trotz grossen Verlusten in den nächsten Jahren mit einem gleichbleibenden Steuerfuss über die Runden kommen. Es wird aber weiterhin die Bemühungen aller Beteiligten, nämlich Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft brauchen, um aus dieser nicht sehr erfreulichen Situation heraus zu kommen. Unsere Fraktion will sich der momentanen Herausforderung stellen und den Kanton trotzdem weiterentwickeln. Damit generieren wir den grössten Gewinn für den Kanton Thurgau.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Budget ist von einer Zeit geprägt, in welcher die Unsicherheit gross und die Planungssicherheit klein ist. Die Situation ändert sich schnell.

Wenn ich an den Termin in der GFK zum Eintreten denke, war ich etwas verhalten, aber doch recht optimistisch. Ein paar Wochen später bin ich eher verhalten als optimistisch. Vor diesem Hintergrund und diesen Vorzeichen, aber auch im Wissen darum, dass Vorhersagen zurzeit schwierig sind, ist der Aufwandüberschuss sicher vertretbar. Auch das Budget schwankt zwischen Optimismus und Pessimismus. Optimistisch rechnet man mit der vierfachen Ausschüttung der SNB, was durchaus realistisch, aber noch nicht sicher ist. Der Schritt in eine digitalere Zukunft im Rahmen der Strategie "Digitale Verwaltung" ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Dass der Regierungsrat von Nachholbedarf bei der Personaldecke spricht, sagt doch so einiges aus. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und entsprechend handelt. Wenn es dann aber um die generellen oder individuellen Lohnanpassungen geht, hört der Optimismus auf. Meines Erachtens ist die aktuell geplante Nullrunde nachvollzieh- und begründbar. Vor dem Hintergrund der Revision des Steuergesetzes stösst dies trotzdem etwas sauer auf. Im Rahmen der bekannten Spar- und Abbaumassnahmen wurden dem Personal, um nur zwei Massnahmen zu nennen, die Kilometergelder gekürzt und die Parkplatzkosten erhöht. Hier ist darauf zu achten, dass der Kanton auch in Zukunft ein attraktiver und fairer Arbeitgeber bleibt. Die gewonnenen Erfahrungen mit Homeoffice können und sollen in die Überlegungen für den Arbeitsplatz der Zukunft einfließen und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir begrüssen, dass die Nettoinvestitionen von rund 60 Millionen Franken auf dem Niveau der Vorjahre sind. Es ist wichtig und richtig, dass der Staat sich hier antizyklisch verhält. Wir könnten uns sogar vorstellen, dass eine gewisse Flexibilität nötig ist, so dass die geplanten Investitionen auch umgesetzt werden können respektive bei Verzögerungen andere Projekte vorgezogen werden. Der Finanzplan zeigt deutlich, dass die Auswirkungen der Coronakrise im jetzigen Zeitpunkt wenig abschätzbar sind. Die Unsicherheiten sind gross. Nach zwei Sparpaketen nun mit einem dritten zu liebäugeln, sendet ein falsches Signal. In den guten Jahren wurde gespart. Nun ist der richtige Moment, das Eigenkapital entsprechend einzusetzen. Es ist nicht die Zeit zum Sparen, sondern um in die Zukunft zu investieren. Ich kündige an dieser Stelle einen Antrag unserer Fraktion in der Detailberatung an. Wir möchten für einen digitaleren Rat zusätzlich 50'000 Franken einbestellen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplanes. Wir unterstützen den Beschlussesentwurf der GFK.

Vico Zahnd, SVP: Vor fünf Monaten konnte sich der frischgebackene Finanzminister noch über ein Plus von rund 70 Millionen Franken in der Gesamtrechnung 2019 freuen. Wie damals aber schon geahnt, sieht sein erstes Budget, welches er uns vorlegt, tief rot aus: ein Minus von 27,1 Millionen in der Erfolgsrechnung und ein Minus von 50,4 Millionen Franken in der Gesamtrechnung. Dank der positiven letzten Jahre und dem noch hohen Eigenkapital und Nettovermögen lässt sich für den Kanton Thurgau ein solches Jahr aber glücklicherweise noch problemlos verkraften. Die SVP-Fraktion sieht sowohl

das Budget 2021 als auch den Finanzplan 2022 - 2024 als eher pessimistisch vorgesehen an. Es würde die SVP nicht verwundern, wenn ein besserer Jahresabschluss 2021 erfolgt. Insbesondere die 27 Millionen Franken tiefer budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen scheinen uns etwas gar pessimistisch. Wir nehmen aber auch positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat versucht hat, transparent zu budgetieren und den vierfachen Anteil der SNB budgetiert hat. Man wird in der Jahresrechnung 2021 nicht wie in den vergangenen Jahren erfreut noch zusätzliche Millionen der Nationalbank verbuchen können. Die SVP begrüsst den rückläufigen Sachaufwand. Wir sind davon überzeugt, dass man bereits die Handschrift des neuen Finanzministers spüren kann. Die Nullrunde beim Personal ist nicht schön, in der derzeitigen Situation aber richtig und gut begründbar. Vor dem Hintergrund des Lohnberichtes, welchen wir diskutiert haben, ist es ein richtiges Zeichen gegenüber der Wirtschaft, aber auch der Gemeinden, damit diese nicht unter Druck geraten, in der jetzigen Situation allfällige Lohnerhöhungen sprechen zu müssen. Die SVP-Fraktion begrüsst auch die geplanten Nettoinvestitionen von 60,1 Millionen Franken. Wie jedes Jahr weisen wir aber auch heute darauf hin, dass wir es begrüssen würden, wenn die Nettoinvestitionen auch ausgeführt werden. Das stetige Wachstum in der Verwaltung macht der SVP-Fraktion hingegen Kopfzerbrechen. Es ist für uns äusserst stossend, in der jetzigen Situation mit den derzeitigen finanziellen Aussichten wieder fast 50 neue Stellen in der Verwaltung zu schaffen. Wie bereits erwähnt erachtet die SVP-Fraktion den Finanzplan als eher pessimistisch. Sollte sich die Entwicklung des Nettovermögens aber wie auf Seite 12 des Finanzplans erwähnt entwickeln, müssten wir meines Erachtens auch nochmals über die Verwendung der 127 Millionen Franken aus dem Erlös des Verkaufs der Partizipations-scheine der Thurgauer Kantonalbank nachdenken. Wenn die Zahlen in Zukunft derart schlecht aussehen und sich das Nettovermögen negativ entwickelt, sollte man die 127 Millionen Franken nicht einfach so ausgeben. Der Steuerfuss von 117% steht für die SVP derzeit nicht zur Diskussion. Wir behalten uns aber vor, in der Detailberatung Anträge zu stellen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK.

Dransfeld, GP: Es sind strube Zeiten, in denen das Budget erstellt werden musste. Derzeit leben wir mit sich rasch verändernden Prognosen, welche den Verantwortlichen für die Erstellung des Budgets einen kühlen Kopf, Augenmass, eine dicke Haut, breite Schultern und manchen Sondereffort abverlangt hat, für welchen wir Dank und Anerkennung aussprechen. Dem vormaligen und dem jetzt amtierenden Finanzdirektor, dem gesamten Regierungsrat und der Verwaltung gebühren Dank und Anerkennung für die besonderen Bemühungen, aber auch für das vorliegende Ergebnis. Ein Minus von 27 Millionen Franken erscheint uns unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der mutmasslich mageren Steuereinnahmen vertretbar. Das Bemühen um einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln ist allzu gut spürbar. Wie wir lesen konnten, ist das Wachstum der Ausgaben das geringste des Jahrhunderts, und der

Sachaufwand nimmt ab. Es ist richtig, dass die Investitionen weiterhin mutig bleiben und stattfinden sollen. Das gebeutelte Gewerbe wird es uns danken, dass man hier nicht spart. Die aktuelle Krise bedeutet für uns alle grosse Opfer. In dieser Zeit ist es ein gewisses Privileg, einen Job beim Kanton zu haben. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns richtig, für einmal auf eine Lohnerhöhung zu verzichten und damit all jenen ein Zeichen des Respekts zu erweisen, die in dieser Zeit möglicherweise massive Lohneinbußen gewärtigen müssen. Viele Kantonsangestellte leisten Aussergewöhnliches, ohne dass sie eine Lohnerhöhung erhalten. Es gibt Stimmen in unserer Fraktion, welche doch punktuelle, materielle Signale an diese Personen begrüßen würden. Wir hoffen, dass die Nullrunde beim Staatspersonal kein Signal für die Gesundheitsbranche ist. Im Gesundheitswesen kommen tiefe Löhne und sehr hohe Arbeitsbelastungen zusammen. Wie wir alle wissen, genügt dort klatschen nicht. Wir hoffen, dass das Gesundheitspersonal für seine aussergewöhnliche Leistung in der anspruchsvollen Zeit auch materiell entschädigt wird. Wenn das Bruttoinlandprodukt tatsächlich um 7% zurückgeht, wird die Arbeitslosenquote auf 3,6% steigen. Wir wissen das nicht, und auch der Regierungsrat weiss es nicht. Die getroffenen Prognosen scheinen legitim und vertretbar zu sein. Wir wären dem Regierungsrat dankbar, wenn er uns kommunizieren würde, ob seit der Erstellung des Budgets, also in den vergangenen drei bis vier Monaten, wesentliche Neu-einschätzungen erfolgt sind und ob er mit dem heutigen Wissen das eine oder andere korrigieren würde. Ebenso wären wir dankbar, wenn uns der Regierungsrat verbindliche Aussagen über den Umgang mit Härtefällen machen könnte. Wie wir alle wissen, gibt es Branchen, die ernsthaft um ihre Existenz bangen. Wir sind in der Pflicht, diesen Branchen unkomplizierte Hilfe zukommen zu lassen. Kredite alleine genügen da nicht immer. Der Kanton Thurgau ist in der Lage und in der Verantwortung, dort Hilfe zu leisten. Bei alledem ist auch Besonnenheit gefragt. Vieles in der Arbeit des Kantons lässt sich nicht in Zahlen fassen. Offenheit, Bürgernähe, unbürokratischer und pragmatischer Dienst an der Bevölkerung gehören dazu. Es ist darauf zu achten, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben in der Bewältigung der Krise gezeigt, dass sie die nicht messbaren Werte hochhalten. Wir danken ihnen, wenn sie dies auch im ganzen nächsten Jahr tun. Die Grüne Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK. Es ist möglich, dass wir einen Antrag unterstützen werden, welcher regionale Medien betrifft. Wir danken dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Urs Meierhans für die grosse Arbeit. Wir danken der GFK für die minutiöse Vorbereitung unter der Leitung von Ratskollege Dominik Diezi. Wir verfolgen die weitere Beratung des Budgets mit Interesse und danken für eine offene und konstruktive Diskussion.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personalthurgau und nehme damit die Interessen des Thurgauer Staatspersonals wahr. Mit meinem Votum zum Eintreten auf den Voranschlag 2021 möchte ich aber doch einer gewissen Enttäuschung Ausdruck

verleihen, dass vor dem Hintergrund der Corona Pandemie für das Staatspersonal eine wirkliche Nullrunde beschlossen wurde. Gäbe es keine entsprechende Regelung für die Lehrerschaft in der Besoldungsverordnung, wären mit Sicherheit auch die Verantwortlichen davon betroffen, was der ausserordentlichen Situation im Frühjahr und auch aktuell, in keiner Weise gerecht würde. Leider hilft das dem Staatspersonal nichts, obwohl in diesem verrückten Jahr auch von diesen Damen und Herren, wenn auch nicht in allen Ämtern gleichermassen, zusätzlicher Einsatz abverlangt wurde. Kommt hinzu, dass das Jahr 2019 ausserordentlich erfolgreich abgeschlossen hat und daher eine Lohnentwicklung erwartet werden durfte. Mit dieser Erwartung und unseren Vorstellungen für eine generelle Lohnerhöhung von einem Prozent und der Aufhebung des ominösen Teuerungsvorsprungs, haben wir am 13. März, also am Tag vor der Ausrufung der ausserordentlichen Lage und dem verordneten Lockdown, unser traditionelles Sozialpartnergespräch mit dem zuständigen Regierungsrat gehabt. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, im Namen von Personalthurgau und seinen Mitgliedverbänden dem Regierungsrat für die, in der Regel zwei ergebnisoffenen und konstruktiven Sozialpartnergespräche, herzlich zu danken. Die Botschaft zum Voranschlag gibt auf Seite 1 denn auch wieder, dass die Budgettrichtlinien des Regierungsrates und unsere Vorstellungen zu diesem Zeitpunkt durchaus kongruent waren. Bei allem Verständnis für die von der Pandemie stark betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch der Gastro-, Kultur- und Eventbranche, wäre aber ein kleines Zeichen von 0,5% individuell, so wie wir das vorgeschlagen haben, ohne Weiteres zu vertreten gewesen. Dies insbesondere gegenüber den Jungen und denjenigen, welche in dieser ausserordentlichen Lage besonders gefordert waren und noch immer gefordert sind. Es gibt nämlich auch Branchen, die kaum etwas gespürt oder sogar zusätzlich profitiert haben. Ein positives Zeichen seitens des zuständigen Regierungsrates dürfen wir aber doch auch zur Kenntnis nehmen. Dass nämlich der Mechanismus der Teuerung in Verbindung mit generellen Lohnanpassungen überprüft und nach einer tragfähigeren Lösung für die Zukunft gesucht wird. Danken möchte ich dem Regierungsrat auch dafür, dass er Personalthurgau, als anerkannten Sozialpartner, in die Umsetzung von personalpolitischen Projekten, ausgelöst durch den Bericht des Regierungsrates zum Lohnbericht 2019, miteinbezieht. Wir freuen uns, dass wir aktiv mitarbeiten dürfen.

Tobler, SVP: Ich spreche als Vertreter der parlamentarischen Gruppe "Kultur". Wir hatten ein Gespräch mit der Kulturkommission und vernommen, dass die Mittel knapp sind. Namens meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen Nina Schläfli, Heinz Keller, Iwan Wüst und Ueli Fisch habe ich allen Fraktionspräsidien einen Antrag zugestellt. Wir behalten uns vor, den Antrag in der Detailberatung zu stellen. Selbstverständlich habe ich den Antrag auch der Kulturministerin unterbreitet. Sie hat mir mitgeteilt, dass mit der Kulturstiftung des Kantons Thurgau Verhandlungen laufen. Man werde einen Regierungsratsbeschluss vorbereiten, welcher der Kulturstiftung für das Jahr 2021 zusätzlich zum gel-

tenden Leistungsauftrag 200'000 Franken für die Massnahmen übertrage. Wir haben offene Türen erlebt und festgestellt. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat oder das Departement von sich aus den Beschluss fassen wird. Wenn dem bis zur Detailberatung so ist, würde sich der Antrag erledigen. Andernfalls werden wir ihn stellen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: An dieser Stelle möchte ich formell den Antrag der GFK anmelden. Er geht über 50'000 Franken und betrifft das Departement für Finanzen und Soziales. Für die Details verweise ich auf den Beschlussesentwurf der GFK.

Regierungsrat **Martin**: "Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen." Dieses Zitat wird verschiedenen Personen zugewiesen. Es trifft auch auf das Budget und den Finanzplan ganz im Speziellen zu. Die Unsicherheiten sind in diesem Jahr bedingt durch die Corona Pandemie relativ gross. Obwohl die Prognosen schwierig sind, hat der Regierungsrat ein relativ klares Bild, wie der Voranschlag 2021 zu beschreiben ist. Es findet sich auf der Titelseite des Voranschlags und zeigt etwas trübe Aussichten und ein eisiges Klima. Gleichzeitig ist aber auch Licht am Horizont zu sehen, und es gibt starke tragfähige Wurzeln, auf welche unser Finanzhaushalt gebaut ist. Namens des Regierungsrates danke ich ganz herzlich für die positive Aufnahme des Voranschlags. Das ist nicht selbstverständlich. Der Voranschlag hat im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen zwei Abweichungen: Die erste ist der Rückgang an Steuereinnahmen von 27 Millionen bei den natürlichen und 28 Millionen Franken bei den juristischen Personen. Dies wurde bereits gesagt. Es wurde auch gesagt, dass der Rückgang bei den natürlichen Personen zu konservativ angenommen sei. Die Annahmen sind schwierig. Wenn man aber sieht, wie viele Leute beim RAV, dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, landen und wie schlecht es viele Geschäfte und Einzelfirmen geht, ist die Annahme nicht derart falsch. Die zweite wesentliche Abweichung sind die steigenden Beiträge an die Schulgemeinden aufgrund des Schulfinanzausgleichs im Umfang von 31 Millionen Franken. Wenn man mit der Situation konfrontiert ist, dass die Einnahmen wegbrechen, muss man auf der Ausgabenseite korrigieren. Die Einnahmen gehen um rund 3% zurück. Bei den Ausgaben gibt es zwei Stellschrauben: zum einen die Personalausgaben und zum anderen die Sachausgaben. An beiden Orten hat der Regierungsrat genau hingeschaut und Hand angelegt. Bei den Personalausgaben wurden im Frühjahr die Vorgaben in den Budgetrichtlinien vorgenommen, sodass es nicht mehr als 1,5% Wachstum geben sollte. Es resultiert nun ein Wachstum von 0,8%, also fast die Hälfte. Dies ist vor allem der Nullrunde beim Personal geschuldet. Ich verstehe Kantonsrat Bruno Lüscher, der die Enttäuschung des Personals zum Ausdruck gebracht hat. Der Entscheid war für den Regierungsrat hart. Es gibt viele Ämter, welche in diesem Jahr Grosses geleistet haben. Ich möchte einige aufzählen: das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Bevölkerungsschutz, das Gesundheitsamt und weitere Ämter. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es mit Rücksicht auf das Gewerbe im Thurgau, welches es

derzeit nicht einfach hat, nicht vertretbar wäre, der Forderung von Personalhurgau nachzukommen. Einige Votanten sehen den Entscheid ebenfalls als vertretbar und gar folgerichtig. Wir haben die kritischen Stimmen zum Stellenwachstum gehört. Von den beantragten Stellen sind deren sieben bei der Justiz anzusiedeln. Gemäss Montesquieu ist es für einen Finanzminister schwierig, bei der Justiz Einfluss zu nehmen, weil Gewaltenteilung herrscht. Es bleiben rund 40 Stellen bei der Verwaltung. Sechs Stellen sind im Bereich der Digitalisierung und der IT vorgesehen. Ich habe die Kritik gehört, dass dies Einsparungen bringen sollte. Zuerst muss man aber investieren, bevor man die Früchte der Investition ernten kann. Drei Stellen sind beim Veterinäramt vorgesehen. Weitere acht Stellen sind beim Gewerblichen Berufszentrum in Weinfelden vorgesehen. Dort wurde eine Mensa bis anhin extern geführt. Diese wird nun durch eigenes Personal betrieben, weil die Qualität nicht stimmte. Wir gehen davon aus, dass ein kleiner Gewinn möglich sein wird. Fünf Stellen fallen auf die Kantonspolizei. Der Grosse Rat hat im Mai beschlossen, die Stellen der Kantonspolizei für die nächsten zehn Jahre aufzustocken. Wir nehmen dies ernst und tragen den Beschlüssen in Etappen Rechnung. Auch bei der Staatsanwaltschaft waren weitere Stellen nötig, weil die neue Strafprozessordnung zu wesentlich komplizierteren Abläufen und mehr Verfahrensschritten führt. Insgesamt schafft der Regierungsrat nicht nur Stellen, sondern auch Transparenz darüber. Auf den Seiten 13 bis 15 des Voranschlags ist zum ersten Mal eine umfassende Übersicht über die einzelnen Stellen in den Ämtern zu finden. Dies soll dem Grossen Rat ermöglichen, genau hinzuschauen. Nebst den Personalkosten gibt es auch Sachkosten. Die Vorgabe in den Regierungsrichtlinien im Frühjahr war ein maximales Wachstum von 1,2%. Der Regierungsrat hat jeden einzelnen Budgetposten zweimal umgedreht und ist über die Bücher gegangen. Unseres Erachtens können wir angesichts von Corona nicht 1,2% Wachstum budgetieren, auch wenn dies im Frühjahr so vorgegeben war. Dementsprechend wurde nach unten korrigiert. Wie erwähnt resultiert nun ein negatives Sachkostenwachstum von 0,8%, also eine Abweichung von 2% gegenüber der Vorgabe im Frühjahr. Aufgrund der Entscheide resultiert insgesamt ein beeinflussbares Aufwandwachstum von 0,34%. Dies entspricht dem tiefsten Wachstum in diesem Jahrtausend. Zu den Investitionen: Verschiedene Votanten haben die Höhe der geplanten Investitionen gelobt. Dafür danken wir. Wir legen Wert darauf, dass die Investitionen nicht nur budgetiert, sondern effektiv getätigt werden können. Gerade in der Krise möchten wir unser Gewerbe stützen. Wir legen zudem Wert darauf, dass wir die Investitionen realisieren können und monitorisieren dies. Das scheint uns sehr wichtig. Insgesamt resultiert eine negative Erfolgsrechnung von 27,1 Millionen und eine negative Gesamtrechnung von 50,4 Millionen Franken. Wie verschiedene Votanten erwähnt haben, ist dies angesichts der Umstände, in denen wir uns befinden, vertretbar. Zum Finanzplan: Mein Vorgänger hat mir bei der Amtsübergabe gesagt, dass der Finanzhaushalt in Ordnung gewesen sei, solange er Finanzminister war. Nun kommt das "Martinsloch". Ganz so schlimm ist es zwar nicht, aber in der Tat herausfordernd. Es wurde gefragt, ob sich die Prognosen im Ver-

gleich zum August verändert haben, als der Regierungsrat den Voranschlag diskutiert hat. Aktuell haben sich die Prognosen eher bestätigt als verbessert, und sie beinhalten beispielsweise keinen zweiten Lockdown. Wir wissen nicht, was weiter geschieht. Wir wissen auch nicht, ob der Bundesrat in ein paar Wochen wieder einen Lockdown beschliesst. Derzeit ist alles sehr unsicher. Völlig zu Recht wurde auf das sportliche Ausgabenwachstum hingewiesen. Der Regierungsrat wird dies sicherlich im Auge behalten. Dem Regierungsrat war es wichtig, mit realistischen Annahmen und Transparenz zu budgetieren, beispielsweise bei den Ausgaben oder den Einnahmen der Nationalbank. Für die nächsten drei zusätzlichen Finanzplanjahre werden die Erfolgsrechnungen zwischen 40 Millionen und 50 Millionen Franken im negativen Bereich liegen. Bei der Gesamtrechnung werden die Zahlen bei rund 70 Millionen bis 90 Millionen Franken liegen. Das heisst, dass wir den Hebel noch ansetzen müssen, wenn sich die Prognosen bewahrheiten sollten. Korrekturbedarf besteht voraussichtlich erst 2023. Wie bereits gesagt, ist alles mit grossen Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Angaben bewahrheiten, wird das Eigenkapital nach dem Voranschlag 2021 noch immer 600 Millionen Franken betragen. Allerdings sind darin noch 127 Millionen Franken Erlös aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank enthalten. Dazu möchte ich erwähnen, dass eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe derzeit daran ist, Gesuche zu prüfen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Frühjahr einen Bericht mit einem Vorschlag zur Verwendung des Geldes unterbreiten. Der Grosse Rat ist dann frei, diesen abzuändern oder die Mittel dem Staatshaushalt zukommen zu lassen. Ich danke insbesondere für das Verständnis, dass beim Personal dieses Jahr keine Grosszügigkeit möglich ist. Angesichts der maximalen Ungewissheit, in welcher wir uns aktuell befinden, ist es ein zielführender, unaufgeregter Vorschlag, den der Regierungsrat dem Grossen Rat präsentiert hat. Wir freuen uns auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 2. Dezember 2020 geführt.

3. Interpellation von René Walther, Max Vögeli, Brigitte Kaufmann, Hans Feuz, David Zimmermann, Stephan Tobler, Guido Grütter, Ruedi Zbinden, Mathias Tschanen und Heidi Grau vom 28. August 2019 "Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt - Bereiche Bau" (16/IN 47/409)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Walther, FDP: Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich für die ausführliche, offene und sachliche Beantwortung der Interpellation. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass die wesentlichen Kritikpunkte angekommen sind, ernst genommen wurden und sogar schon Aktivitäten geplant und angedacht sind. Vieles klingt sehr gut und wir sind guter Hoffnung auf Resultate. Dennoch gibt es einige Punkte, die angesprochen werden müssen. Die Interpellanten **beantragen** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Walther, FDP: Ein Journalist fragte mich nach der Veröffentlichung der Beantwortung, ob das für uns nicht wie ein Treffer ins Schwarze sei. Er meinte, dass ich doch überglücklich sein müsse. Glücklich wäre ich gewesen, wenn es die Interpellation gar nicht gebraucht hätte. Glücklich wäre ich, wenn es im Verlauf nicht unzählige Gespräche gebraucht hätte. Glücklich wäre ich, wenn man ernst genommen worden wäre. Diese letzte Äusserung geht nicht auf das Konto von Regierungsrätin Carmen Haag, sie ist vielmehr an einzelne Amtsträger in der Verwaltung gerichtet. Die kantonale Verwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb, nicht mehr und nicht weniger. Jeder moderne private Dienstleistungsbetrieb muss seine Prozesse periodisch prüfen und den Marktanforderungen anpassen. Der selbstkritische Umgang mit dem eigenen Tun ist für einen Dienstleister überlebenswichtig, um nicht am Markt vorbei zu arbeiten. Wir wünschen uns daher, dass die geplanten Analysen und die in Aussicht gestellten Massnahmen keine Eintagsfliegen bleiben und in der kantonalen Verwaltung Schule machen, gerade auch bei departementübergreifenden Prozessen, ganz im Sinne eines schlanken, effizienten Staates. Wir schauen nun vorwärts und sind auf die Ergebnisse gespannt. Wir bedanken uns für die Einsicht und wünschen allen Beteiligten viel Motivation und Sorgfalt bei dieser meines Erachtens sehr spannenden Aufgabe. Gerne möchte ich zu den einzelnen Fragen, auf die in der Beantwortung eingegangen wurde, noch einige Bemerkungen loswerden. Zu Frage 1: Der Handlungsbedarf wurde offensichtlich erkannt. Wir teilen aber die Meinung des Regierungsrates, dass selbstverständlich auch die Partner wie Gemeinde und Planer ihre Prozesse optimieren können, optimieren sollen und optimieren müssen. Das

passiert jedoch am besten gemeinsam und koordiniert. Zu Frage 2: Wir begrüßen, dass die Prozesse nun gesamtheitlich und neutral analysiert werden sollen und daraus Handlungsfelder entwickelt werden. Dass dies, um vorwärts zu kommen, durch externe Unterstützung erfolgen soll, ist nachvollziehbar. Es ist klar, dass es dabei Kritiker geben wird, welche das Projektbudget als zu hoch einstufen. Aus Erfahrung wissen wir aber, dass gezielte Prozessoptimierungen enorme wiederkehrende Kosten und Zeit einsparen können und dies um ein Mehrfaches. Es existiert somit ein gewisser Hebeleffekt. Dennoch stellt sich die Frage, was danach kommt. Wie wird ein institutionelles Prozessmanagement in der Verwaltung etabliert? Es wäre beruhigend, auch hier eine plausible Antwort zu erhalten. Die Welt verändert sich schnell und mit ihr auch die Prozesse. Es wäre also angezeigt, auch in Sachen Prozessmanagement in einen sinnvollen, laufenden Fluss zu kommen. Zu Frage 3: Die Ansätze zur Digitalisierung sind richtig. Es ist aber zu bedenken, dass organisatorische Regelungen, wie beispielsweise die Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung oder Kompetenzen und die Gestaltung von sinnvollen Arbeitskomplexen und Stellen nicht von Informatikmitteln übernommen werden können. Diese können lediglich den Informations- und Datenaustausch in den Prozessen unterstützen. Entscheidend ist aber nach wie vor das Handwerkszeug der Organisation. Zu Frage 5: Danke für die ausführliche und sehr juristische Abhandlung zum Thema der Gemeindeautonomie. Diese wirkt schon fast wie eine Belehrung. Man wird den Verdacht nicht los, als wolle man nicht verstehen, denn die Inhalte der Ausführungen sind meines Erachtens jedermann bekannt und bewusst, auch den Gemeinden. Selbstverständlich gibt es klar geregelte Bereiche und Themen, aber es gibt eben auch ein paar graue Schnittstellengebiete, in denen die Rolle eines Beamten oder der Gemeinde einen gewissen Interpretationsspielraum zulässt. Der Umgang mit diesen Grauzonen ist meist von den einzelnen Personen und deren Interpretation ihrer Aufgabe abhängig. Damit wächst auch die klare Forderung, dass diese Grauzonen und der Umgang damit in Bezug auf Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung ebenfalls Eingang in die Prozessanalyse finden muss. Die Projektskizze für die Optimierung der Geschäftsprozesse erscheint als richtig und gut.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Ich danke den Interpellanten für den Vorstoss. Sie haben damit einen Sachverhalt aufgegriffen, der kantonsweit seit geraumer Zeit für Frust sorgt. Offensichtlich hat der Vorstoss im Departement für Bau und Umwelt (DBU) genügend Druck ausgelöst, sodass nun Bewegung in die Sache kommt. Das Versprechen in der Beantwortung des Regierungsrates, dass die Problematik erkannt und angegangen wird, freut mich. Ich lasse mich künftig gerne in der Praxis davon überzeugen. Einen Punkt in der Beantwortung des Regierungsrates möchte ich noch aufgreifen. Es geht um den personellen Engpass. Die Aussage scheint mir angesichts der "Säuli-Geschichte" von Kalchrain als doch sehr fragwürdig. Bei dieser Geschichte schien es eher so, als ob im dafür verantwortlichen Amt ein grosser Personalüberschuss vorhanden sein muss oder zumindest ein Mangel

an substanziellen Projekten herrscht. Wie lässt sich die Verhältnismässigkeit und Wichtigkeit dieses Falles ansonsten erklären? Dienen diese Beamten der Thurgauer Wohlfahrt? Die vielen Leserbriefe lassen erkennen, wie das Thurgauer Volk solchen Unsinn wahrnimmt. Demgegenüber steht in der Beantwortung jedoch die sinngemässe Aussage, dass man überlastet und die Situation sehr komplex sei und man es deshalb nicht mehr schaffe. Die Frage des Steuerzahlers, wer im DBU wen und wie führt, muss erlaubt sein. Ich gestatte mir die Anmerkung, dass in kaum einer privatrechtlich geführten Unternehmung vergleichbare Sachverhalte ohne personelle Konsequenzen toleriert werden würden. Wenn die jetzigen Unterstände in Kalchrain wegmüssen, wäre da doch das Ausmisten an einem anderen Ort angesagt. Der ganz grossen Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DBU und in der gesamten Verwaltung, welche dem Thurgauer Volk täglich mit Herz und Verstand dienen, spreche ich meinen ausdrücklichen Dank aus. Wir haben es gelesen, dass der Regierungsrat nicht nur erkennen, sondern auch handeln will. Dazu sagt die EDU-Fraktion nur: Amen. So soll es sein."

Feuz, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die selbstkritische und differenzierte Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Es ist offensichtlich, dass insbesondere das DBU, die zuständigen Stellen in den Gemeinden und nicht zuletzt alle Bürgerinnen und Bürger, die etwas unternehmen wollen, aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) und weiteren fortschreitenden Regulierungen und Vorschriften in allen Bereichen des Baus und der Umwelt seit Jahren stark gefordert sind. Daher begrüssen wir das vorgeschlagene Projekt des Regierungsrates, welches eine Analyse der Geschäftsprozesse und alle Aufgaben aller Fachstellen vorsieht. Wir hoffen ausserdem auf eine aus diesem Projekt resultierende Reduktion der bei Bauvorhaben einzureichenden Vorleistungen, Nachweise und Formulare und auf ein zügiges Tempo bei der Umsetzung der Digitalisierung. Wir wünschen dies nicht nur auf Stufe der kantonalen Verwaltung, sondern auch in den Gemeinden und unter deren Einbezug. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt die Komplexität der vorliegenden Thematik und dankt dem Regierungsrat für sein entschlossenes Handeln.

Pagnoncini, GLP: Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung. Auch ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass die Bearbeitung von Beurteilungen und Genehmigungen zum Teil wirklich sehr lange dauert. Mit einer Prüfdauer von über zwei Monaten ist die Schmerzgrenze aber definitiv überschritten. Das DBU anerkennt dies und weist unter anderem auf personelle Engpässe hin, was aber sicher nicht der Hauptgrund für die lange Bearbeitungsdauer ist. Auch die Gemeinden haben mit der steigenden Komplexität zu kämpfen. Wir können deswegen aber noch lange nicht einfach so unseren Personalpool aufstocken. Auch unvollständige Unterlagen sind bei uns ein Thema. Mit einer gut organisierten Arbeitsstruktur und entsprechend modernen Arbeitsmitteln können solche Zeitfresser aber relativ einfach minimiert werden. Personelle Aufwendungen entstehen auch

durch die Übernahme von Aufgaben oder die Prüfung von Details, welche nicht mehr mit dem eigenen Metier einhergehen, sondern aus Eigeninteresse wahrgenommen werden. Wir stellen teilweise fest, dass auf Geschäfte und Entscheide bis hin zu Details Einfluss genommen wird, der mit Sicherheit die Zuständigkeitsbereiche überschreitet. Noch schlimmer ist, wenn aus verschiedenen Ämtern widersprüchliche Ansprüche geltend gemacht werden und alle auf ihrem Standpunkt beharren. Diese Doppelspurigkeit ist zeitintensiv und nicht produktiv. Hier begrüssen wir das in der Analyse aufgeführte Projektziel, die Aufgaben unter Prüfung aller Fachstellen zu definieren und ebenso die Stellungnahmen amtsübergreifend zu vereinheitlichen. Es freut die GLP-Fraktion jedenfalls, dass der Regierungsrat die Problematik und den Handlungsbedarf nach langem endlich anerkennt und mit einem Beschlussesentwurf einen Nachtragskredit für eine Analyse beantragt. Diesen werden wir einstimmig unterstützen. Auch die Strategie der digitalen Verwaltung erachten wir als absolut sinnvoll und dringlich umzusetzen. Wir befürworten zudem, dass seit 1. Oktober 2020 für alle betroffenen Ämter die Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation "BOA" eingeführt wurde. Die digitale Abwicklung wird einiges an Zeitersparnis einbringen. Mit der "ersten Woche" und der damit raschen Prüfung, ob alle notwendigen Akten vorhanden sind, kann die Übersicht und die Auftragsabwicklung massiv optimiert werden. Zudem bleiben Unterlagen mit der "BOA" auch nicht mehr über einen langen Zeitraum hinweg bei einem Amt liegen, das allenfalls kurzfristig überlastet ist. Andere Beteiligte haben damit nun die Möglichkeit, ihre Aufgaben trotzdem wahrzunehmen. Ebenfalls ist anzuerkennen, dass neu eine Übersicht über den aktuellen Stand der Prüfungen für alle Beteiligten, einschliesslich der Bauherren, zur Verfügung gestellt wird. Das spart mit Sicherheit zusätzlich Zeit. Telefonate mit Rückfragen dazu werden so überflüssig. Die in der Analyse aufgeführten Projektziele werden unsererseits unterstützt, und wir sind auf den Schlussbericht im Januar 2022 gespannt. Gesamthaft gesehen besteht aus unserer Sicht sowieso Bedarf an einer laufenden Überprüfung interner Prozesse, der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern sowie der Effizienz und der Gewährleistung des Austausches von Kenntnissen zwischen den Abteilungen. Wir sind überzeugt, dass nicht nur das DBU davon profitieren würde.

Schmid, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind klar der Auffassung, dass im DBU Handlungsbedarf besteht. Die Bau- und Planungsverfahren dauern zu lange. Das Augenmass geht zunehmend verloren. "Der Kanton der kurzen Wege" war einmal. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Regierungsrat anerkennt, dass etwas getan werden muss. Erstaunlich ist aber, dass es für die Erkenntnis diese Interpellation gebraucht hat. Mit einem Projektauftrag will der Regierungsrat die überlangen Verfahren nun straffen. Das ist sehr zu begrüssen. Ob es dafür aber einen externen Projektleiter für 300'000 Franken braucht, wagen wir sehr stark zu bezweifeln, denn viele Probleme sind hausgemacht. Viele Probleme liessen sich durch mehr Zurückhaltung des Kantons lösen. So wäre beispielsweise sehr viel gewonnen, wenn man sich beim Kanton darauf

beschränken würde, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen zu kontrollieren. Die Realität sieht jedoch anders aus. Es werden unzählige Richtlinien, Wegleitungen, Rundschreiben und Leitsätze mitberücksichtigt. Dabei handelt es sich nicht um Gesetze und auch nicht um Verordnungen. Trotzdem werden Bau- und Planungsverfahren so behandelt, als ob sie es wären. Es liegt auf der Hand, dass es damit nicht einfacher und schon gar nicht schneller geht. Es wäre auch viel gewonnen, wenn nur jene Ämter mitreden würden, welche das auch müssen. Die Realität sieht aber auch hier anders aus. Die Ämterzirkulation führt dazu, dass jede und jeder noch seinen "Senf" dazugibt, obwohl es dafür oft gar keine gesetzliche Grundlage gibt. Was noch "nice to have" wäre, interessiert nicht. Bei einem Bauvorhaben, beispielsweise an einer Staatsstrasse, interessiert die Meinung des Tiefbauamts und nicht jene der Denkmalpflege oder des Hochbauamtes. Mitreden darf und soll nur, wer dafür eine gesetzliche Grundlage hat. Dass es nicht einfacher und nicht schneller geht, wenn zu viele mitreden, liegt auf der Hand. Schliesslich wäre auch viel gewonnen, wenn die Gemeindeautonomie durch den Kanton mehr geachtet werden würde. Das DBU ist keine kantonale Bau- und Planungspolizei. Im Normalfall entscheiden die Gemeinden mit vollem Ermessen. So beurteilt die Gemeinde beispielsweise die Gesamtwirkung einer Baute oder die Schutzwürdigkeit eines Ortsbildes. Ob schön oder nicht schön, ob angemessen oder unangemessen, geht den Kanton in diesem Bereich nichts an, jedenfalls solange keine Rechtssätze verletzt werden. Vor einer Woche habe ich in der Beantwortung der Motion "Portofrei abstimmen und wählen" gelesen, dass es ein zu grosser Eingriff in die Gemeindeautonomie wäre, wenn der Kanton den Gemeinden das Porto bezahlen würde. Sie haben richtig gehört, die Übernahme der Portokosten durch den Kanton ist ein zu grosser Eingriff in die Gemeindeautonomie. Wir sprechen hier wohlverstanden von kantonalen Abstimmungen, bei denen die Gemeinden reine Vollzugsorgane sind. Beim Bauen sind die Gemeinden nicht Vollzugsorgane, sondern in der vollen Verantwortung mit vollem Ermessen. Wenn der Kanton die Gemeindeautonomie beim Bauen auch nur annähernd so hoch halten würde wie bei der Portoübernahme beim Abstimmen, wären bereits manche Probleme gelöst. Die Verfahren im DBU dauern zu lange. Das ist nicht nur bürgerunfreundlich, sondern auch mit hohen Kosten für betroffene Hauseigentümer und Gewerbebetriebe verbunden. Deshalb begrüsst es die SVP-Fraktion ausdrücklich, dass der Regierungsrat eine Überprüfung lanciert. Es ist aber ein Armutszeugnis, wenn es die Verwaltung nicht selbst schafft, das Projekt zu stemmen. Jedes Unternehmen, gerade im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, muss solche Probleme in der Organisation selbst lösen. Gelingt dies nicht, geht das Unternehmen unter. Deshalb ist es dem Steuerzahler sehr schwer erklärbar, dass die vielen Fachleute in der Verwaltung nun externe Hilfe benötigen, um sich effizient zu organisieren, notabene auf Kosten des Steuerzahlers. Wie bereits gesagt, würde etwas mehr Zurückhaltung des Kantons schon vieles vereinfachen und wohl auch weniger Stellenwachstum generieren. Immerhin ist das DBU in den letzten Jahren enorm gewachsen. Es ist eine Binsenwahrheit, dass eine grössere Verwaltung nicht zu mehr

Effizienz neigt, sondern zu Trägheit, Verkomplizierung, Selbstbeschäftigung und am Ende zu noch mehr Stellen. Deshalb wäre wohl auch das Budget ein Ansatzpunkt, um in diesem Bereich endlich eine Verbesserung herbeizuführen.

Bétrisey, GP: Die Gemeinde Uttwil musste mehr als ein Jahr auf den Vorprüfungsbericht für die Ortsplanungsrevision warten. Das war kein Einzelfall. Trotzdem habe ich die Interpellation nicht unterzeichnet. Ich empfinde sie als ein "Bashing" des DBU, das ich in dieser Form nicht mittragen kann. Einiges ist im DBU sehr gut gelaufen. Die vereinte Frauenpower von Regierungsrätin Carmen Haag und Kantonsplanerin Dr. Andrea Näf-Clasen hat etwas geschafft, was schier undenkbar erschien. Es wurde eine einheitliche Linie in die Raumentwicklung des Kantons Thurgau gebracht und der Bundesauftrag, der viel zu lange auf die lange Bank geschoben wurde, wurde endlich umgesetzt. Eine letzte Pendeuz ist die Behandlung der Kleinsiedlungen, die noch schmerzlicher als die Revision des kantonalen Richtplans mit der Beschränkung der Bauzonen verläuft. Tatsächlich hat es sehr lange gedauert, bis endlich Massnahmen ergriffen wurden, um die langen Wartefristen bei Planungsgeschäften zu verkürzen. Mich stimmt nachdenklich, dass diverse Interventionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA nichts bewirkt haben und erst der nach meinem Empfinden etwas schroffe politische Vorstoss den Stein ins Rollen gebracht hat. Ich hoffe, dass die gut gemeinten Tipps des Fachverbandes künftig mehr Gehör finden, denn diese sind fachlich breit abgestützt und noch dazu gratis zu haben. Dafür sind keine Investitionen von mehreren 100'000 Franken nötig, wie es uns der Nachtragskredit weismachen will. Endlich wurde das lange angekündigte Projekt "BOA" und damit eine Eingangskontrolle der Dokumente eingeführt. Leider wurde aber auch in dieser Hinsicht nicht prozessorientiert gedacht, denn es fehlt eine konkrete Checkliste, aufgrund derer seitens der Gemeinde die Vollständigkeit überprüft werden könnte. Dazu muss nicht das Rad neu erfunden werden, sondern nur in den Nachbarkanton Zürich geschaut werden. Dort gibt es eine solche bereits. In der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden gibt es noch einiges Verbesserungspotenzial. Die zentrale Frage 3, bei der es darum geht, was der Regierungsrat zu unternehmen gedenkt, um die Verfahren kundenfreundlicher und transparenter zu gestalten, blieb unbeantwortet. Auch hier wünsche ich mir künftig einen Schlusscheck, wenn schon Juristen die parlamentarischen Vorstösse beantworten. Vor lauter juristischen Abhandlungen und Belehrungen geht zuweilen die Beantwortung der Frage abhanden, wie dies bereits mehrmals vorgekommen ist. Gerade hier wäre es interessant gewesen, zu hören, was konkret vorgeschlagen wird. Dazu hätte ich die Anregung, sich doch ein Beispiel an der "Päckli-Post" zu nehmen. Schickt man bei der Post ein Päckli ab, kann man jederzeit nachschauen, wo sich die Sendung gerade befindet. Man sieht, ob sie bei einem Verteilzentrum angekommen ist, ob sie sich gerade auf dem Weg zum Bestimmungsort befindet oder wann die zu erwartende Lieferung ist. Eine ähnliche Statusabfrage bei Planungsgeschäften wäre wünschenswert und müsste mit "BOA" prob-

lemlos umsetzbar sein. Eingangsprüfung, Stellungnahmen in Bearbeitung bei allen Fachstellen, Schlussbericht in Bearbeitung beim Amt für Raumentwicklung (ARE) und das voraussichtliche Versanddatum wären interessante Zwischenschritte, welche die Arbeitsplanung für Gemeinden und Planungsbüros erleichtern würden. Leider hüllt sich der Regierungsrat in Schweigen und überlässt alles einer umfassenden Untersuchung unter externer Leitung, die bis zu 300'000 Franken kosten soll. Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der meisten Fragen und erwartet gespannt die Resultate des Projekts "Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungs geschäftsprozesses". Wir hoffen zudem, dass aus Fehlern gelernt wird und gut gemeinte Tipps nicht nur verdankt und ignoriert, sondern auch beherzigt und umgesetzt werden.

Steiger Eggli, SP: Die Beschleunigung der Prozesse in Baugesuchs-, Planungs- und Rechtsmittelverfahren ist ein Dauerbrenner. Dass viele Verfahren zu lange dauern, stört den Planer, den Bauherren, aber auch das Amt. Die Gründe sind mannigfaltig und je nach Standpunkt auch höchst unterschiedlich. Von Seiten des Amtes fallen darunter beispielsweise unvollständige Eingaben, die Tendenz zu Fällen, die immer komplexer daherkommen und mit anwaltlicher Vertretung durchgeführt werden müssen, sowie das damit einhergehende Problem der zahlreichen Fristerstreckungen. Es sind bekannte Phänomene. Dass der Rechtsdienst des DBU lange unterdotiert war, hat nicht weitergeholfen und konnte übrigens erst Anfang dieses Jahres behoben werden. Es wird sich somit erst noch zeigen, wie es sich weiterentwickelt. Auch im Amt für Raumentwicklung ist man personell sehr knapp unterwegs. Seitens der Gemeinden, Planer und Bauherren ist die Rede davon, dass die Fachspezialisten an den Schlüsselpositionen der Ämter ihren Aufgabenbereich sehr unterschiedlich und unter Entwicklung einer gewissen Eigendynamik ausführen. Es werde über die Bewilligungs- und Beratungsfunktion hinaus in Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden eingegriffen. Tendenzen zur Zentralisierung werden ausgemacht. Wir haben bereits gehört, dass in die Gemeindeautonomie eingegriffen werde. Dazu ist jedoch festzustellen, dass viele Gemeinden bis jetzt noch nicht erkannt haben, dass gerade bei Planungen die Gemeindeautonomie durch das Bundesrecht empfindlich eingeschränkt wurde. Fakt ist aber auch, dass gerade bei kleineren Gemeinden die Bauplanungsbehörde am Anschlag ist, was nach regionalen Fachstellen ruft. Die Interpellanten wollen kurze Wege, Kundenfreundlichkeit, Transparenz und eine Verschlinkung der Verfahren. Die Verfahren sind gesetzlich geregelt, und das, was inhaltlich möglich ist, ebenfalls. Das kann nicht mit einem Telefonat an die zuständige Amtsstelle erledigt werden. Auch das berühmte Augenmass kann da nicht immer hinhalten. Wenn die Interpellanten mit ihrem Vorstoss die Abwendung von Entscheiden mit unliebsamem Inhalt erreichen wollen, müssen sie sicherlich enttäuscht werden. Nicht genehme Entscheide können nur über den Rechtsmittelweg geändert werden, der bekanntlich dauert. Das gilt wohl auch für die "Säuli" in Kalchrain. Wo der Schuh wirklich drückt und wie der Druck gelindert werden kann, bedarf einer genauen Betrachtung. Der Regie-

rungsrat hat einen Projektauftrag beschlossen. Gestützt auf eine Analyse der heutigen Abläufe sollen Vorschläge für die Optimierung der wichtigsten Geschäftsprozesse vorgelegt und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen benannt werden. Da dies erst geschehen muss, kann man in der Beantwortung noch keine Antworten erwarten. Im Rahmen des Projektes sollen zudem die Aufgaben und in allen Fachstellen vor allem auch der Prüfumfang, der immer wieder kritisiert wird, überprüft werden. Die SP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen, damit endlich Licht ins Dunkel gebracht werden kann. Dass das Projekt eine Begleitung von aussen anstrebt und dadurch unter anderem auch den Blick von aussen ermöglicht, begrüssen wir ebenfalls.

Vögeli, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und möchte mich zu drei Themen äussern. Das erste Thema sind die Genehmigungsverfahren. Auch wenn es für alle klar ist, dass die Minimallösung einer Genehmigung, nämlich Akten sichten und abstempeln, nicht geht, habe ich doch genau so wenig Verständnis für das aktuelle Verfahren beim DBU. Am Beispiel eines Gestaltungsplans wird dies augenfällig. Anstelle einer Normenkontrolle, die um gravierende materielle Mängel erweitert werden muss, findet heute eine inhaltliche Einmischung statt. Es entsteht der Eindruck, dass der Kanton über bessere Planer, Ingenieure und Berater verfügt als die Gemeinden. Um diesen Zusatzaufwand des Kantons zu bewältigen, braucht es sowohl Zeit als auch Personal, und genau das ist unsinnig. Ist der durch die Gemeinde eingereichte Gestaltungsplan konform und auch inhaltlich umsetzbar, so hat der Kanton die Genehmigung zu erteilen. Es kann nicht sein, dass sich die kantonalen Ämter willkürlich um inhaltliche Themen kümmern und im Extremfall ihren eigenen Gestaltungsplan kreieren. Der Kanton muss nicht die Arbeit der Gemeinden übernehmen. Ein Genehmigungsverfahren ist Pflicht und keine Kür. Das zweite Thema ist die Gemeindeautonomie. Ausgangspunkt dafür ist die Subsidiarität, die grösstmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Gemeinden. Eine Aufgabe soll möglichst von der kleinsten zuständigen Einheit übernommen werden. Gerade im Baubewilligungsverfahren ist es wichtig, zu wissen, dass der Bau letztlich in einer Gemeinde steht und nicht neben dem Regierungsgebäude. Dort darf nun für die Bedürfnisse des Kantons ein Neubau gebaut werden. Damit will ich sagen, dass eine schleichende Zentralisierung stattfindet. Ähnlich wie beim Genehmigungsverfahren breitet sich der Kanton aus und untergräbt die Kompetenzordnung. Es ist ein Unterschied, ob man sagt, dass der Kanton aus 80 Gemeinden besteht oder, wie es korrekt heissen müsste, dass 80 Gemeinden den Kanton bilden. Wenn das nicht in den Köpfen ist, kann es auch nicht gelebt werden. Den Gemeinden sollte etwas zugeutraut werden. Deren Leistungen werden nicht besser, wenn sie dauernd bevormundet werden. Als drittes möchte ich den Optimierungsprozess ansprechen und nach den Kritikpunkten damit zum Positiven kommen. Ich begrüsse den Projektauftrag zur Analyse und Optimierung der Prozesse im Bauwesen ausdrücklich. Komplizierte und lange Bearbeitungszeiten lösen zusätzliche Kosten aus. Entweder berappt diese der Steuerzahler

oder aber der Bauwillige. Vor vielen Jahren wurde durch den verstorbenen damaligen Regierungsrat Hans Peter Ruprecht zur Verkürzung der Fristen von Baugesuchen das Projekt "Brevi" lanciert und auch umgesetzt. Das neue Projekt sollte unter anderem dazu führen, eine Verbesserung der Abläufe zu erreichen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Es wird dann zum Erfolg führen, wenn man sich auf die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden konzentriert und die Bauwilligen in den Mittelpunkt stellt. Bei der öffentlichen Hand, ob Kanton oder Gemeinde, muss die Dienstleistung für unsere Bevölkerung im Zentrum stehen. Das Wort "Dienstleistung" besteht aus zwei Teilen: Dienst am Kunden und Leistung.

Elina Müller, SP: Ich habe mir einmal angeschaut, wie andere Kantone Baugesuche und Digitalisierung handhaben. Im Kanton Bern gibt es seit einem Jahr die Möglichkeit, Baugesuche komplett digital einzugeben. Im Kanton Zürich besteht diese Möglichkeit seit Anfang Oktober dieses Jahres. Genau so etwas stelle ich mir auch für den Thurgau vor. Ähnlich wie es der Thurgau bereits bei der digitalen Steuererklärung kennt, wird die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller mit Info-Buttons und Checklisten, wie beispielsweise der Liste aller abzugebenden Unterlagen, durch den Eingabeprozess geführt. Es können Pläne und Fotos hochgeladen sowie Zwischenstände abgespeichert werden. Währenddem das Baugesuch läuft, sind der Stand des Baugesuchprozesses und die hinterlegten Informationen jederzeit einsehbar. Ein solches "E-Baugesuch" bringt der Bauherrschaft und den Planern eine grössere Nutzerfreundlichkeit, mehr Transparenz und damit eine grössere Akzeptanz der Prozesse und Entscheide. Ich bin mir sicher, dass es zugleich auch die Prozesse zwischen den Gemeinden und den kantonalen Ämtern vereinfachen wird. Die Bauverwaltungen der Gemeinden werden bei ihrer Erklärungs- und Prüfarbeit entlastet. Im Kanton kann das Programm unterstützend vorsortieren, zu welchem Baugesetzbuch welches Amt Stellung nehmen muss. Ein Gesuch kann von mehreren Ämtern parallel bearbeitet werden, und Entscheidungen eines Amtes sind jederzeit für die anderen einsehbar. Sobald die Stellungnahmen abgeschlossen und aufeinander abgestimmt sind, kann eine zentrale Stelle die Entscheide zuhanden der Bauverwaltung der Gemeinde freigeben. Viele der in der Interpellation genannten Probleme können somit mit einem gut gemachten digitalen Baugesuchprozess entschärft oder gar gelöst werden. Ich hoffe sehr, dass der Thurgau diese Chance nutzt, um mit dem bereits in die Wege geleiteten Projekt zur Digitalisierung eine gute Lösung zu finden. Wichtig ist dabei, dass die Erfahrungen anderer Kantone und die Anliegen aller Beteiligten in die Entwicklung mit einbezogen werden. Wenn die Prozesse digital und analog optimiert wurden, wird es für rasche und fachlich einwandfreie Bewilligungsverfahren entscheidend sein, dass die Angestellten bei den zuständigen Ämtern gute Arbeitsbedingungen vorfinden und die Ämter mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet sind. Dafür ist dann wieder der Grosse Rat zuständig.

Daniel Eugster, FDP: Ich danke den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die ungeschminkte und ehrliche Beantwortung. Der Handlungsbedarf wurde erkannt und die Massnahmen sind teilweise bereits eingeleitet. Ich begrüsse es, dass die Standardisierung und Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses jetzt angegangen werden. Ich durfte erfahren, dass auch im DBU "der Kanton der kurzen Wege" gelebt wird. Sobald ein Amt, beispielsweise die Denkmalpflege, jedoch nicht entscheidet, wird der gesamte Bewerbungsprozess unglaublich in die Länge gezogen. Es ist deshalb absolut wünschenswert, dass künftig der Zeitbedarf für eine Baubewilligung fest und verbindlich definiert und "getrackt" wird. Dank eines Monitorings wird der Prozess so transparent und für die betroffenen Parteien einsehbar. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist damit auch besser möglich, messbarer und die Abwicklung langfristig sicher effizienter. Der Prozess wird verbindlicher und so für alle Beteiligten planbarer. Bauen ist komplex, kann aber in vielerlei Hinsicht standardisiert werden. Dies gilt speziell auch für die Verfahren. Bauvorschriften und Kontrollpunkte sind klar und Fragen können beantwortet werden. Es braucht den Willen, Prozesse einzuhalten und umzusetzen. Ebenfalls braucht es Entscheide. Ohne Entscheide stockt jeder Prozess. Hier erwarte ich seitens des DBU ein rascheres Handeln. Ich erwarte Prozesse, die Entscheidungen beschleunigen und nicht bremsen. Wir brauchen in der Verwaltung eine Entscheidungskultur. Gerade in der jetzigen Zeit ist eine Entscheidungskultur sehr wichtig, damit die Baugesuche effizient und in möglichst kurzer, verbindlicher Zeitspanne erledigt werden können. Ein Bewilligungsstau blockiert die Entwicklung im Bau. Es sind meines Wissens zurzeit sehr viele Gesuche hängig. Der Bau als Wirtschaftsmotor brummt momentan glücklicherweise noch. Wenn aber nichts nachkommt, beginnt auch er zu stocken. Das können und wollen wir uns volkswirtschaftlich nun wirklich nicht auch noch leisten. Ich wiederhole es nochmals: Wir brauchen rasche, vereinfachte und verbindliche Prozesse. Wir brauchen ein Umdenken, und wir brauchen eine Entscheidungskultur. Ich danke allen, die handeln, entscheiden und umsetzen

Baumann, SVP: Ich danke den Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich spreche im Namen der Thurgauer Gemeinden. Vieles wurde bereits erwähnt. Ich unterstütze die gehaltenen Voten, insbesondere jenes von Kantonsrat Max Vögeli, welches die Autonomie und die Zuständigkeit der Gemeinde angesprochen hat. Ich habe noch eine ergänzende Bemerkung zur Beantwortung der Frage 3. Das Projekt "BOA" wurde im Jahr 2017 gestartet. In der Beantwortung heisst es: "Allerdings besteht nach wie vor ein Medienbruch, weil noch Papierdossiers entgegengenommen, eingescannt und dann digital in Zirkulation gegeben werden." Der Grund dafür, dass dieser Medienbruch heute noch besteht, liegt meines Erachtens darin, dass man verpasst hatte, zu Beginn des Projektes auch die Gemeinden und die Planer mit einzubeziehen und mit ihnen die Schnittstellen zu besprechen. Am Ende der Beantwortung der Frage 3 heisst es diesbezüglich, dass es das Projekt "Geo2020" richten soll.

Weiter heisst es in der Beantwortung: "Mit dem geplanten eGov-Portal soll die Vollständigkeit mittelfristig weitgehend automatisiert gewährleistet werden." Ich zweifle daran, dass die Digitalisierung die Vollständigkeit von sich selbst aus unterstützen und gewährleisten kann. Es braucht in der digitalen Welt dafür genauso Akteure, die sachgerecht und zum richtigen Zeitpunkt die Eingaben hineinfüttern. Die Digitalisierung erledigt diese Arbeit nicht von selbst. Deshalb ist es wichtig, dass alle Akteure in den Prozess mit einbezogen werden. Dazu gehören von den Bauherren und den Planern über die Gemeinden bis hin zu den kantonalen Ämtern alle dazu. Bei der Beantwortung der Frage 4 wird festgehalten, dass es einen Trend zur Verrechtlichung gebe und dies keine Eigenheit der kantonalen Verwaltung sei. Das trifft zu. Auch das Parlament dreht an dieser Schraube. Ich möchte dazu als Beispiel aus jüngster Vergangenheit die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung erwähnen. Dabei wurden Bestimmungen angepasst, welche die Gemeinden vollziehen müssen. Es wurde aber verpasst, die Vollzugsorgane rechtzeitig und umfassend über die Anpassungen zu informieren und korrekte Vollzugshilfen bereitzustellen. Ich erwarte auch hier von Seiten der kantonalen Verwaltung eine Verbesserung. Beim Lesen der Beantwortung der Frage 5 ist mir zudem die Abhandlung zur Gemeindeautonomie aufgefallen. Auf Seite 4 heisst es im letzten Absatz: "Der örtlichen Baubewilligungsbehörde kommt somit beispielsweise im Bereich des Ortsbildschutzes bei der Beurteilung der Gesamtwirkung einer Baute eine besondere Entscheidungs- und Ermessensfreiheit zu." Diese Meinung teile ich zwar, ich stelle allerdings auch den Trend fest, dass kantonale Instanzen wie das Hochbauamt beispielsweise sehr stark mitdiskutieren, wenn es um die Gestaltung von Neubauten geht. Bevor die örtliche Baubewilligungsbehörde das Projekt oder das Gesuch überhaupt beurteilen kann, finden bereits zahlreiche Absprachen und Diskussionen zwischen dem planenden Bauherrn und den kantonalen Ämtern statt, ohne dass die Gemeinde bereits mit einbezogen wurde. Es ist für die Gemeinde schwierig, im Nachhinein noch etwas zu korrigieren, selbst wenn sie diese Ermessensfreiheit noch hätte. Ich bitte darum, auch diesem Umstand Augenmerk beizumessen und zu prüfen, inwieweit sich das Hochbauamt in diesem Bereich einmischen muss. Ich danke dem Regierungsrat und dem DBU, dass das Projekt nun gestartet wird. Ich danke insbesondere dafür, dass man die Gemeinden dann wieder mit einbezieht. Wir sind seit Jahren intensiv im Kontakt mit den Abläufen.

Dransfeld, GP: Meine Mitarbeiter in meinem Architekturbüro klagen manchmal über unsere Bauherren. Sie finden, dass die Bauherren die reibungslose Arbeit mit dummen Fragen und unrealistischen Vorstellungen stören. Ich erlaube mir dann gelegentlich, meine Mitarbeiter daran zu erinnern, woher das Geld kommt, von dem wir leben. Ich erlaube mir, sie daran zu erinnern, dass wir Dienstleister sind und unsere Bauherren eigentlich gernhaben sollten, wenn wir einen guten Job machen möchten. Zur Rettung der Ehre meiner Mitarbeiter möchte ich erwähnen, dass das in der Regel dann auch ganz gut klappt bei uns. Ich würde in meinem Architekturbüro nicht dulden, dass eine höflich

per E-Mail vorgetragene Anfrage monatelang unbeantwortet bleibt, wie das kürzlich geschehen ist, als ich einen Amtsleiter des DBU angefragt habe. Ich würde nicht dulden, dass es beim Ersuchen um einen Besprechungstermin fünf Wochen dauert, bis endlich ein Termin in einer beiderseits als wichtig anerkannten Angelegenheit zustande kommt. Ich würde auch nicht dulden, dass meine Mitarbeiter sich mit überheblichen Belehrungen in Angelegenheiten profilieren, die sie nicht so richtig etwas angehen, wie ich das kürzlich bei einem Mitarbeiter des DBU erleben musste. Freilich ist umständliche, vielleicht auch überhebliche Arbeit nicht ein Privileg des Kantons. Auch Gemeinden sind davon nicht verschont. Ich habe in jüngster Zeit in Gemeinden sehr positive und sehr negative Erfahrungen machen dürfen. Ich darf vorausschicken, dass die negativen Erfahrungen nicht in Münsterlingen, Altnau, Münchwilen, Sitterdorf, Weinfelden, Braunau und auch nicht in Egnach gemacht wurden. Es ist nicht alles schlecht. Beim Kanton und auch dem DBU ist ganz vieles nicht schlecht. Ich habe beim Kanton wie bei den Gemeinden auch sehr gute und sehr angenehme Erfahrungen gemacht und bei Mitarbeitern aller Stufen im DBU zielführende Gespräche, pragmatische Prozesse und effiziente Abläufe erlebt. Darum gehe ich mit meiner Fraktionskollegin Karin Bétrisey einig, dass ein "Bashing" nicht angebracht ist. Auch deshalb habe ich die Interpellation nicht unterschrieben. Dennoch glaube ich, dass die Interpellation einen gewissen Wert hat, da sie notwendige Diskussionen ausgelöst hat. Die Lösung der beanstandeten Beobachtungen liegt meines Erachtens nicht auf der technischen Ebene. Wir werden mit neuen Digitalisierungsoffensiven nicht die grundlegenden Probleme lösen. Digitale Werkzeuge sind Werkzeuge. Entscheidend sind die Haltung und ein klares Verständnis dafür, was wir wollen, was wir tun und für wen wir es tun. Das ist wichtiger als die digitalen Hilfsmittel, die aber natürlich auch ihre Rechtfertigung haben und einen wertvollen Beitrag leisten können. Eine selbstkritische Grundhaltung ist gut, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden und im Architekturbüro. Ich danke den Interpellanten herzlich für ihren Mut und ihre vielgestaltigen gedanklichen Inputs. Ich danke aber auch Regierungsrätin Carmen Haag, dem ganzen Regierungsrat und seinen Mitarbeitern, die den Ball aufgenommen haben und bemüht sind, entsprechende Besserungen vorzunehmen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme unserer Absichten in diesem Projekt. Die Schelte der Ratsmitglieder nehme ich auf mich. Heute war für einmal eine dicke Haut nicht ausreichend. Heute brauchte es einen Panzer. Das vereinzelte Lob war besonders wohltuend. Trotz selbstverständlich guter Argumente zwingt mich nicht, mich zu allen Vorwürfen zu rechtfertigen. Ich erlaube mir lediglich den Hinweis, dass ich vereinzelt die Fähigkeiten in Ferndiagnose und Fernheilung der Votanten bewundere. Wir haben uns viel vorgenommen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr motiviert. Das externe Mandat haben wir im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es sind acht Offerten zwischen 134'000 Franken und 397'000 Franken eingegangen. Die meisten liegen irgendwo um die 250'000 Franken. Das zeigt, dass der

Nachtragskredit von 300'000 Franken, den wir noch beraten werden, realistisch ist. Wenn uns der Grosse Rat das externe Mandat verwehrt, verlangt er von unseren stark ausgelasteten Raumplanern, Umweltfachleuten und Ingenieuren, dass sie jene Prozesse, in denen sie seit Jahren arbeiten, die der Grosse Rat aber für untauglich hält, selbst neu definieren. Es geht um den wohl grössten Prozess innerhalb der kantonalen Verwaltung mit über 2'000 Geschäften und über mehrere Departemente sowie viele Ämter hinweg. Ich freue mich, dass uns der Grosse Rat dies zutraut. Ein Blick von aussen ist hier aber sicher förderlich. Ich bitte den Grossen Rat darum, uns dabei zu unterstützen und freue mich, wenn er uns in diesem richtungsweisenden Projekt seine Unterstützung gewährt. Die Erwartungshaltung ist hoch. Es ist unser Anspruch, dieser gerecht zu werden. Wir werden dem Grossen Rat Bericht erstatten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2020 betreffend das Projekt "Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses" (Verpflichtungskredit) (20/BS 4/53)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat sich eingehend mit dem Nachtragskredit befasst. Der Handlungsbedarf war in der Kommission vollkommen unbestritten. Die Meinungen gingen einzig und alleine in der Frage auseinander, ob es eine externe Projektleitung braucht oder ob das Departement für Bau und Umwelt (DBU) selbst in der Lage ist, die Analyse und Optimierung intern durchzuführen. Eine deutliche Mehrheit ist davon überzeugt, dass eine externe Begleitung sowohl notwendig als auch sinnvoll ist. Notwendig deshalb, da das DBU aktuell augenscheinlich nicht über die personellen Ressourcen verfügt, ein solch umfassendes Projekt intern durchzuziehen. Die chronische Überlastung des DBU ist einer der Auslöser der nun geplanten Analyse und der anschliessend angestrebten Optimierung. Mit dem Projekt soll gerade der Überlastung Abhilfe geschaffen werden. Aktuell ist die Überlastung aber ein Faktum, und es ist nicht zu sehen, wo in der an sich schon angespannten Situation noch die notwendigen Ressourcen für das doch recht umfangreiche Projekt freigemacht werden sollen. Abgesehen davon ist es auch zweifelhaft, ob das spezifisch notwendige Know-how für das Projekt im DBU vorhanden ist. Sinnvoller erscheint eine externe Begleitung insofern, als dass der Kommission ein externer Blick zur Prozessoptimierung im DBU unabdingbar erscheint. Betriebsblindheit würde ansonsten den Erfolg des Projektes gefährden. Der GFK ist im ganzen Projekt wichtig, die Kundenorientierung, die Wirtschaft, private Planungsbüros und die Bauherrschaften rechtzeitig in das Projekt einzubeziehen. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Steiger Eggli, SP: Gestützt auf die Interpellation zu den Geschäfts- und Dienstleistungsprozessen im Departement für Bau und Umwelt soll im Bereiche Bau ein Projekt-auftrag finanziert werden. Das wurde bereits beschlossen. Die internen Vorarbeiten anlässlich eines Workshops im DBU dienten als Grundlage für die Erstellung des Projekt-auftrages. Dabei stellte sich heraus, dass es in verschiedenen Bereichen vertiefte Auseinandersetzungen mit den aufgeworfenen Themen und Fragestellungen braucht. Da die Projektdauer für den Umfang der Arbeiten kurz angesetzt ist, ist von einem grossen Auf-

wand seitens der Projektleitung auszugehen. Das sprengt den Rahmen des intern Möglichen. Es sollen dafür nicht die für die Geschäftsprozesse und die Kernaufgaben neu aufgestockten und notwendigen Ressourcen abgezogen werden. Die externe Begleitung ist aber auch als Blick von aussen eine Chance. Offenbar handelt es sich beim Betrag von 300'000 Franken um eine Schätzung. Wir haben von Regierungsrätin Carmen Haag gehört, dass die Schätzung nicht weit davon entfernt ist, was Realität sein wird. Dass der Kredit nicht im Budget 2020 enthalten war, liegt daran, dass die Arbeiten am Budget bereits abgeschlossen waren, als sich die Kosten abzeichneten. Damit im Sinne der Prozessbeschleunigung möglichst schnell mit der Projektarbeit begonnen werden kann, ist die Genehmigung des Nachtragskredits Voraussetzung. Die SP-Fraktion begrüsst den Projektauftrag und die damit verbundene Finanzierung inklusive Nachtragskredit und ist einstimmig für die Genehmigung.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion ist gegen den Nachtragskredit in der Höhe von 300'000 Franken. Die SVP hat dazu mit einer Stimme Differenz, welche zum Nein geführt hat, sehr knapp entschieden. In der Fraktion wurde das Thema sehr intensiv diskutiert. Ich darf sagen, dass die Anerkennung vorhanden ist. Es wird begrüsst, dass eine Überprüfung stattfindet. In der Diskussion der Interpellation "Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt - Bereiche Bau" ist dies klar zum Ausdruck gekommen. In der Beantwortung des zuständigen Amtes ist die Einsicht oder die Aussage enthalten, dass Handlungsbedarf besteht. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dass dies intern zu erledigen ist, und es machbar sein muss, eine Überprüfung durchzuführen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen und umzusetzen. Für die Minderheit ist es richtig, wenn ein externer Blick dazu eingeholt wird. In der Regel sieht ein externes Auge dort darauf, wo es weh tut. Die zuständige Regierungsrätin hat in der GFK gesagt, dass die Kompetenzen nicht bestehen würden, um einen Prozess derart zu führen. Dies widerspiegelt ein Stück weit immer wieder die Aufgabe und die Arbeit des Amtes: Was machen wir? Wie müssen wir die Arbeit erledigen? Wofür sind wir zuständig? Wo sind wir nicht zuständig? Die Gemeinden sind ein wichtiger Teil des Problems, wenn es um die Nichtzuständigkeit des Amtes geht. Sie haben einen Beitrag an die Suppe beigetragen, die wir gerade auslöffeln. Es wurde immer wieder darüber gesprochen, dass die Gemeindeautonomie hochzuhalten sei. Ja, das ist wichtig. Die Gemeinde muss aber auch wissen, wo ihre Kompetenzen liegen. Wo hat die Gemeinde das Sagen und wo nicht? Da braucht es die Grösse, dem Kanton gegenüber aufzuzeigen, wo er eben nichts zu sagen hat. Im Umkehrschluss stelle ich immer wieder fest, dass dies nicht vorhanden ist. Deshalb ist es wichtig, in der Überprüfung aufzuzeigen, wer für was zuständig ist. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Einbezug der GFK beziehungsweise eine Berichterstattung erfolgt. Die Resultate und die Massnahmen daraus sollen klar aufgezeigt werden.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Kann ich den Steuerzahler zur Kasse bitten, wenn ich in unserer Unternehmung mit dem Kader Probleme habe? Wohl kaum. Das DBU hingegen macht genau dies. Das befremdet. Offensichtlich sind die Verantwortlichen des DBU nicht in der Lage, die Probleme selbst zu erkennen, anzugehen und zu lösen. Das zeugt nicht unbedingt von Kompetenz. Meines Erachtens hat der Steuerzahler jedoch ein Anrecht auf ein gut funktionierendes DBU. Der Steuerzahler hat das jetzige Führungspersonal aber nicht eingestellt. Weshalb soll er infolgedessen für solches Unvermögen finanziell aufkommen? Wer garantiert, dass wir nach dem Kreditverbrauch ein besser funktionierendes DBU haben? Wenn der Kredit dazu dienen würde, dass personelle Konsequenzen entstünden, die zu einer Gesundung des DBU führen würden, wäre er aus meiner Sicht gerechtfertigt. Dafür erhalten wir aber keine Gewähr. Darum lehnt die EDU-Fraktion den Kredit ab."

Bétrisey, GP: Es ist zu begrüessen, dass der Regierungsrat die Prozesse grundlegend durchleuchten will. Eine externe Unterstützung ist dabei zentral. Dass die Analyse allerdings bis 300'000 Franken kosten darf, scheint den Grünen doch deutlich überrissen zu sein. Wir sehen die angedachten Zusammensetzungen der Projektgruppen ebenso kritisch. Es ist nicht einzusehen, weshalb je eine Person, teils Personen, die noch nicht lange im Amt sind, aus jeder Fachstelle in der Projektgruppe dabei sein soll. Die vorgesehenen Arbeitsgruppen mit elf bis zwölf Personen aus den Ämtern und lediglich einer externen Person, erscheinen nicht effizient zu sein. Da scheint es deutlich zielführender zu sein, die Gruppe klein zu halten und Vernehmlassungen im grossen Kreis durchzuführen, wobei zu überlegen wäre, erfahrene ehemalige Amtspersonen im Ruhestand beizuziehen. Die Grünen fordern eine Kürzung des Kredits für die externe Begleitung. Sollte der Kredit nicht ausreichen, soll für das Folgejahr der benötigte Betrag inklusive Begründung in das ordentliche Budget aufgenommen werden. Wir steuern auf herausfordernde wirtschaftliche Zeiten zu. Da gilt es, von Beginn weg haushälterisch mit den Kantonsfinanzen umzugehen. Wir sehen es als stossend, dass die Ausschreibung für die Prozessbegleitung bereits im September erfolgt ist, noch bevor der Grosse Rat überhaupt den entsprechenden Kredit gesprochen hat. Der Zeitplan auf Seite 10 der Beilage wurde leider nicht eingehalten. Aufgrund des überhöhten Betrags war ein Einladungsverfahren nicht mehr möglich, und es musste eine Ausschreibung gemäss der "World Trade Organisation" erfolgen, obwohl ein ausländischer Anbieter sicher nicht in Frage kommen kann. Aus unserer Sicht wurde da in mehrerer Hinsicht über das Ziel hinausgeschossen. Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion **beantragt** die Kürzung des Kredits auf maximal 150'000 Franken. Ich hoffe, dass alle Ratsmitglieder diesen Antrag unterstützen.

Präsident: Wir werden in der Detailberatung über den Antrag befinden.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet den Nachtragskredit von 300'000 Franken als notwendig und gut. Wir sind deshalb für Eintreten. Es ist an der Zeit, die Abläufe und die Organisation im DBU zu hinterfragen und der heutigen Zeit und den Bedürfnissen anzupassen. Dass wir den Betrag ganz benötigen, erscheint nur sinnvoll, kann damit das Ganze doch richtig durchleuchtet und dort, wo notwendig, können Anpassungen in die Wege geleitet werden. Jene, die bereits länger im Rat sind, erinnern sich vielleicht noch an das Projekt "Brevi", bei welchem es im Wesentlichen darum ging, die Beschleunigungs- und Optimierungsmöglichkeiten des Baubewilligungs-, Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahrens in Bau- und Planungssachen auszuschöpfen. Die damals getätigten Anpassungen sind leider bereits wieder verpufft. Dies vor allem, weil sich Vorschriften und das Empfinden der Betroffenen stark geändert haben. Wir sollten das neue Projekt deshalb richtig unterstützen und den Kredit über 300'000 Franken vollumfänglich genehmigen. Wir hoffen, dass wir damit tatsächlich ein zweites "Brevi" erhalten.

Kaufmann, FDP: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Kredit grossmehrheitlich. Das Vorhaben an sich, nämlich die Prozesse bei den Baugesuchs- und Planungsgeschäften zu optimieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen, begrüssen wir einstimmig. Es entspricht einem Anliegen vieler, die regelmässig oder auch nur einmalig ein Baugesuch- oder einen Planungsprozess mit dem DBU abwickeln mussten. Wie hoch der Leidensdruck der Betroffenen ist, haben wir bereits gehört. Wir danken der zuständigen Regierungsrätin, dass eine ernsthafte Absicht erkennbar ist, die dringend notwendigen Reformen im DBU an die Hand zu nehmen. Die Kreditbotschaft, die darin bereits aufgezeigten eingeleiteten Schritte mit dem Personal, aber vor allem eben auch die fünf Projektziele, nämlich das Effizienzziel, die Inhalts-, Qualitäts-, Prozess- und Organisationsziele, zeigen uns, dass es keine Alibiübung werden soll. Wir unterstützen die Ziele ausdrücklich und finden sie richtig. Aber auch in unserer Fraktion bestehen gewisse berechtigte Zweifel an der Organisation des Projektes. Kann gut werden, was nicht von innen kommt? Können neue Prozesse und vor allem neue Haltungen in den Köpfen verankert und nachhaltig gesichert werden, wenn sie nicht von innen heraus entstehen? Es geht nicht einfach darum, dass Verfahren schneller werden. Es geht nicht nur um Effizienz, sondern vor allem auch um Qualität und einen kundenfreundlicheren Output. Kann dieses zentrale Ziel mit einer externen Projektleitung für die Optimierung aller Geschäftsprozesse erreicht werden? Gewisse Zweifel sind vorhanden. Die Projektleitung intern, selbstverständlich mit enger fachlicher Beratung, statt auswärts zu besetzen, wäre für uns der Königsweg gewesen. Nun beschreiten wir vielleicht den "Carmenweg". Die Gründe dazu leuchten uns aber ein, und sie sind plausibel. Wir wünschen uns, dass auf diesem Weg die Gemeinden und auch die Bauherren sowie die Planer adäquat in die Organisation eingebunden werden. Wir lehnen die Kürzung des Kredites ab. Dies scheint mir ein sehr willkürlicher Antrag zu sein. Man könnte auch 120'000 Franken oder

160'000 Franken nehmen. Der Betrag von 300'000 Franken basiert aus unserer Sicht auf seriösen und ernsthaften Abklärungen des DBU. Wir bitten, den Beschlussesentwurf so, wie er vorliegt, zu unterstützen.

Leuthold, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Wie im Rahmen der Vorbera-
tung zu erfahren war, gehen beim Kanton jährlich über 2'000 Baugesuche ein. Sie bah-
nen sich ihren Weg durch die weit verzweigte kantonale Verwaltung mit vier Departemen-
ten und zahlreichen Ämtern und Fachstellen, in denen sie geprüft und beurteilt wer-
den. Vermutlich sind auch Wiederholungen selten, da sich Baugesuche in der Regel
voneinander unterscheiden. Wir können die hohe Komplexität der Prozesse bei Baugesu-
chen durchaus nachvollziehen und sind uns bewusst, dass die Ansprüche an die in-
volvierten Personen in allen Bereichen sehr hoch sind. Im Grundsatz begrüssen wir die
geplante Analyse und Optimierung der Prozesse. Eine externe Projektleitung bietet Vor-
teile, da diese unbefangen und aus einer anderen Perspektive wirken kann. Es wäre
aber ebenso wichtig, beim Kanton die internen Prozesse langfristig laufend zu optimie-
ren. Damit wird eine nachhaltige Verbesserung der Abläufe erreicht. Der Nachtragskredit
ist ein erster guter Schritt in diese Richtung. Die GLP-Fraktion wird der Vorlage einstim-
mig zustimmen und den Antrag der Grünen Fraktion ablehnen.

Schmid, SVP: Es ist höchste Zeit, dass die Abläufe im DBU unter die Lupe genommen
werden. Die Verwaltung müsste in der Lage sein, das Projekt ohne externe und fremde
Hilfe zu stemmen. Das ist zweifellos anspruchsvoll. Mit derart vielen Fachleuten, wie sie
in der Verwaltung zu finden sind, müsste dies aber zu schaffen sein. Wir sollten nicht
vergessen, dass das DBU in den letzten Jahren enorm gewachsen ist. Ich verweise auf
den Bericht zur Stellenentwicklung 2013 bis 2015. Das Amt für Raumplanung ist um
21,3%, die Denkmalpflege um 21% und das Hochbauamt sogar um 33% gewachsen.
Sogar im Generalsekretariat sind die Zahlen um 16,5% gestiegen, und dies alles inner-
halb von fünf Jahren. Für 2021 werden beim DBU weitere 3,4% Stellen beantragt, bevor
die Ergebnisse des Projektes vorliegen. Man müsste das Projekt abwarten und schauen,
ob es wirklich weitere personelle Aufstockungen braucht. Das DBU hätte 2021 damit
total 282 Stellen gegenüber 249 Stellen im Jahr 2013. Über das gesamte Departement
hinweg entspricht dies einem Plus von 13% innerhalb von acht Jahren. Da frage ich mich
schon, wie eine Mehrheit der Kommission zum Schluss kommen kann, dass aufgrund
fehlender Ressourcen eine Projektleitung nicht möglich sei. Verstehen Sie mich nicht
falsch: Es ist nicht falsch, sondern wichtig und richtig, externes Fachwissen abzuholen
und einzuholen. Dem Projektauftrag ist zu entnehmen, dass es sich um eine reine Koor-
dinations-, Ausführungs- und Abwicklungsstelle handelt. Zuerst wird das gesamte Projekt
aufgestellt und danach ein passender Gesamtprojektleiter gesucht. Das geht gar nicht.
Wenn schon, müsste zuerst der Projektleiter gesucht werden. Er wäre dann verantwort-
lich, das gesamte Projekt aufzubauen und nicht umgekehrt. In diesem Zusammenhang

darf die Frage erlaubt sein, wie sichergestellt wird, dass ein 100% verwaltungsunabhängiger Projektleiter auserkoren wird. Dies ist zwingende Voraussetzung. Zugegeben, das Projekt ist nicht ganz einfach, durchaus komplex und sehr anspruchsvoll. Von einer gut dotierten Verwaltung, die gemäss ihrem eigenen Mitarbeiter Beurteilungssystem zu 39,9% aus sehr guten und zu 59,1% aus guten Mitarbeitern besteht, sollte man erwarten dürfen, dass sie das Projekt selbst stemmen kann. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, **nicht** auf die Vorlage **einzutreten**.

Walther, FDP: Ich bin etwas konsterniert. Aus Erfahrung aus der Wirtschaft bei solchen Prozessen reibe ich mir die Augen. Für jede kleinere und mittlere Unternehmung ist es absolut normal, dass man bei einem Veränderungsprozess externe Hilfe in Anspruch nimmt und in Anspruch nehmen soll. Es stimmt, dass im DBU gute Fachleute arbeiten, und zwar in der Raumplanung, in Baufragen, in Umweltfragen, aber nicht im Prozessmanagement. Bei einem solchen Projekt ist es eine zentrale Aufgabe, einen "Pfadfinder" zu haben, welcher das Team durch den Prozess führt, damit am Schluss etwas Vernünftiges herauskommt. Was bedeuten 300'000 Franken für ein Team, welches eine solche Arbeit erledigen sollte? Es bedeutet 1'000 bis 2'000 Arbeitsstunden. Das sind drei Viertel Mannjahre. Das Projekt dauert ein Jahr. Es sind aber mehrere Leute, die damit arbeiten. Es müssen Workshops vorbereitet und die Methodik definiert und die Ergebnisse müssen ausgewertet und zusammengeführt werden. Es müssen Berichte geschrieben und Vernehmlassungen ausgearbeitet werden. Aus Erfahrung aus der Industrie und der Wirtschaft weiss ich, dass man mit 150'000 Franken nicht sehr weit kommt. Somit ist der Antrag der Grünen abzulehnen.

Vico Zahnd, SVP: Der Kanton der kurzen Wege mutiert langsam, aber sicher zum Kanton der langen Leitungen. Ich begrüsse die Untersuchung. Ich bin aber ebenfalls der Auffassung, dass diese ohne externe Leistungen erbracht werden soll und erbracht werden kann. Mein Vorredner hat gesagt, dass es bei kleinen und mittleren Unternehmen selbstverständlich sei, externe Beratung beizuziehen. Wenn man das Anforderungsprofil des Gesamtprojektleiters betrachtet, kann nicht von einem Beizug externen Fachwissens gesprochen werden. Es wird lediglich eine externe Person gesucht, welche die Fleissarbeit macht, die Protokolle schreibt und die Workshops vorbereitet. Wenn schon, bräuchte es externe Fachpersonen, welche auf die Abläufe spezialisiert sind. Es kann aber nicht angehen, dass die Projektziele und die Projektteams bereits zusammengestellt wurden. Man muss einen Experten anstellen, welcher sich die Ziele selbst setzt. Er sollte die Projektteams selbst zusammenstellen können, damit nach vorne gearbeitet werden kann. Er sollte nicht einfach einen vorgekauften internen Brei noch fertigkochen müssen. Beim Teilprojekt 1 heisst es auf Seite 5, dass vor allem der Stellenwert der angestrebten Bau- und Planungskultur des DBU zu berücksichtigen sei. Da frage ich mich schon, ob sich die kantonale Verwaltung anmasst, besser zu wissen, was eine gute Planungs- und

Baukultur ist. Bei einem Baugesuch muss lediglich geprüft werden, ob das geltende Recht des Kantons und die geltenden Reglemente der Gemeinde eingehalten werden. Es ist eine Anmassung zu sagen, dass Architekten, Ingenieure und Planer nicht in der Lage seien, von sich aus gut zu planen. Aus den dargelegten Gründen und vor allem auch aufgrund der Zusammenstellung der geplanten Projektanalyse empfehle auch ich, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Dransfeld, GP: "Klar sieht, wer von ferne sieht, und nebelhaft, wer Anteil nimmt." Mit dem Zitat des chinesischen Philosophen Laotse möchte ich alle Bemühungen unterstützen, hier einen Blick von aussen beizuziehen. Dies nützt der Sache. Meines Erachtens würden dafür 150'000 Franken reichen. Der Blick von aussen ist für uns alle, den Kanton und jeden Betrieb, wertvoll.

Kommissionspräsident **Diezi, CVP/EVP:** Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Kommission kein Antrag auf Reduktion des Beitrages gestellt wurde. Ich kann deshalb nichts zur Sinnhaftigkeit einer solchen Kürzung sagen. Wenn wir hier weiterkommen wollen, sollten wir auf das Geschäft eintreten.

Regierungsrätin **Haag:** Das DBU ist nicht überdurchschnittlich gewachsen, im Gegenteil. Daran ändert sich auch nichts, selbst wenn man es mehrmals wiederholt. Kantonsrat Pascal Schmid hat ausser Acht gelassen, dass eine ganze Abteilung des Departementes für Finanzen und Soziales in das Departement für Bau und Umwelt gewechselt hat. Auch dies ist dem Geschäftsbericht zu entnehmen. Wir haben uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Das Projekt ist umfangreich und der Zeitrahmen ambitiös. Wir haben die Ausschreibung deshalb bereits gestartet, allerdings unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates. Wir haben ganz bewusst offen ausgeschrieben, weil wir jenes Büro finden wollten, dass die Aufgabe am besten innerhalb der ganzen Schweiz leisten kann. Wir haben acht Offerten erhalten. Der Median liegt bei 225'000 Franken. Vielleicht braucht es noch die eine oder andere Zusatzabklärung. Dass wir die Ausschreibung bereits gemacht haben, wird uns morgen ermöglichen, bereits loslegen zu können. Wenn der Grosse Rat dem Kredit heute zustimmt, werden wir am 24. November die erste Sitzung haben. Das ist sicher im Sinne des Grossen Rates. Ich habe etwas Mühe damit, wenn mit uns derart hart ins Gericht gegangen wird, die notwendigen Mittel aber untersagt werden. Einzelne Kantonsräte möchten weniger externe oder gar keine externe, andere mehr externe Unterstützung. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Projektorganisation anzuschauen. Nur der Gesamtprojektleiter, der das Projekt strukturiert und durchzieht, ist extern. Jene Personen, welche in den Lenkungsausschuss, im Kernteam und in den Projektteams arbeiten, sind Amtsleiter oder Mitarbeiter, welche mit dem Tagesgeschäft betroffen sind. So kann man sicherstellen, dass ihr Know-how einfließt - vielleicht ist das noch wichtiger - und die Erkenntnisse aus dem Projekt umgesetzt werden. Ich bitte, dem Projektkredit zuzustim-

men, damit wir arbeiten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit grosser Mehrheit **beschlossen**.

Detailberatung

Steiger Eggli, SP: Wir können dem DBU nicht vorschreiben, wie es das Projekt gestalten soll. Meines Erachtens sind wir nicht operativ tätig. Wir haben gehört, dass es wichtig ist, dass die fraglichen Prozesse untersucht werden, und wir haben gehört und gelesen, dass dies eine grössere Aufgabe sein wird. Die Projektleitung soll nun von aussen geschehen. Dies kann nicht mit den vorhandenen Ressourcen gestemmt werden. Sicherlich verfügt das DBU über viele Stellen. Es ist richtig, dass sie angewachsen sind, die Aufgaben sind dies aber auch. Das Wachstum der Stellen war immer sehr gut begründet. Dies ist in den jeweiligen Kommissionsberichten der GFK zum Budget nachzulesen. Eine Reduktion des Kredites ist auch nicht zielführend. Wir wollen nicht, dass aufgrund weniger und kleinerer Mittel jemand ausgesucht werden muss, der die Befähigung allenfalls nicht hat. Das DBU soll die Chance erhalten, die offensichtlich begehrte Untersuchung durchzuführen und dafür einen erfrischenden Blick von aussen zu erhalten. Ich empfehle, die Kürzung des Kredites abzulehnen.

Zimmermann, SVP: Uns ist es lieber, den Spatz in der Hand zu halten, als die Taube auf dem Dach zu haben. Wir werden den Antrag der GP-Fraktion unterstützen.

Bétrisey, GP: Ich habe mir überlegt, den Antrag zurückzuziehen. Er ist aber Mittel und Zweck, einen Kompromiss zu finden. Meines Erachtens ist es zentral, dass Externe den Prozess begleiten. Ich halte deshalb am Antrag fest und danke für die Unterstützung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Bétrisey wird mit 79:25 Stimmen abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf zum Nachtragskredit 2020 betreffend das Projekt "Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses" (Verpflichtungskredit) wird mit 90:27 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

zum

Nachtragskredit 2020 betreffend das Projekt "Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses" (Verpflichtungskredit)

vom 18. November 2020

In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2020 beschlossenen Krediten wird der zusätzliche Verpflichtungskredit für das Projekt "Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses" von Fr. 300'000 genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2020 betreffend Erhöhung der Beteiligung Olma Messen St. Gallen (20/BS 6/72)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat sich einlässlich mit dem Nachtragskredit beschäftigt. Es war völlig unbestritten, dass die Olma Messen St. Gallen aufgrund der Coronakrise unverschuldet in den aktuellen Liquiditätsengpass geraten sind. Ebenso unbestritten war, dass hier nun die viel zitierte ostschweizerische Solidarität spielen sollte. Die Olma Messen St. Gallen organisieren nicht nur die Olma, sondern weitere Messen. Zudem sind sie ein wichtiger Akteur im Kongressbereich. Mit anderen Worten: Der gesicherte Fortbestand der Olma Messen St. Gallen ist für die Wirtschaft der gesamten Ostschweiz und somit auch für den Kanton Thurgau von erheblicher Bedeutung. In der Kommission wurde einzig die Frage diskutiert, ob anstatt der Erhöhung des Kapitals allenfalls die Verleihung eines Darlehens die bessere Lösung wäre. Doch darum wurde der Kanton Thurgau gar nicht ersucht. Die Vorteile einer Darlehenslösung gegenüber einer Kapitalerhöhung vermochte die Kommission nicht zu erkennen. Zwischenzeitlich konnte auch noch geklärt werden, dass keine Nachschusspflicht des Kantons Thurgau bei der Genossenschaft besteht. Es war der Kommission aber wichtig, festzuhalten, dass die thurgauischen Messen wie die WEGA, die GEWA oder die Messe am See in einer vergleichbaren Situation auch gleich behandelt werden müssten. Aktuell ist aber dort keine Existenz bedrohende Situation zu erkennen. Die GFK bittet den Grossen Rat, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Rüedi, FDP: Die Olma Messen St. Gallen sind von der Corona Pandemie auf dem falschen Fuss erwischt worden. Wir sind mit der GFK und deren Präsidenten einig, dass die voraussichtliche Umsatzeinbusse von 80% im Jahr 2020 völlig unverschuldet ist. Rückwirkend hat die Olma im ungünstigsten Moment das Projekt "Neuland", die neue Halle über der Stadtautobahn in St. Gallen, mit riesigen Investitionen gestartet. Die dafür eingesetzten Eigenmittel von weniger als 10% der Investitionssumme scheinen uns doch eher bescheiden zu sein. Für die Neuverschuldung von 150 Millionen Franken muss der Cashflow von mehr als 20 Jahren eingesetzt werden, was die Grossinvestition auf den ersten Blick doch etwas als tollkühn erscheinen lässt. Wir zweifeln auch etwas daran, ob die Welt nach Corona für die grossen Messebetreiber noch die gleiche sein wird wie vorher. Werden wir weiterhin grosse Menschenmassen auf Messegeländen antreffen?

Werden sich dort weiterhin grosse Menschenmassen aufhalten? Werden wir wieder ausgelassen feiern und vielleicht auch zu viel trinken wie früher in der Halle 7, die vor 20 Jahren abgebrannt ist? Jedenfalls ist schon jetzt absehbar, dass auch das Jahr 2021 ein verlorenes Jahr für die Olma sein wird, weil derzeit niemand eine grössere Messe oder Veranstaltung im nächsten Jahr plant. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem neuen Genossenschaftskapital von 180'000 Franken Risikokapital zeichnen, das ein vorsichtiger Anleger möglicherweise nicht zeichnen würde und wir das zu einem guten Teil nach dem Prinzip der Hoffnung machen. Unsere Fraktion verbucht die 180'000 Franken unter zwei Titeln: 1. den vielen Hochzeiten und Kindern, die der Kanton Thurgau der Olma verdankt, 2. bei der Nachbarschaftshilfe für unseren geschätzten Nachbarkanton St. Gallen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit ohne Gegenstimme zu.

Salvisberg, SVP: Ich spreche als Vertreter der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion und als Mitglied der GFK-Subkommission DIV unter dem Titel "Ostschweizer Solidarität". Die GFK hat mit 17 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen der Aufstockung des Anteil-scheinkapitals um 180'000 Franken auf 500'000 Franken zugestimmt. Die SVP-Fraktion ist dieser Kapitalerhöhung grossmehrheitlich positiv gesinnt. Wie der Regierungsrat wer-ten auch wir diesen Schritt als klares Zeichen ostschweizerischer Solidarität. Bei den Olma Messen St. Gallen besteht ein gravierender Liquiditätsengpass, weil das Projekt "Neuland" - dies ist eine grosse Überdeckung über die Autobahn und eine neue Halle - mit Investitionen von 164 Millionen Franken kurz vor Beginn der Coronakrise lanciert worden ist. In der Folge musste die an sich gesunde Genossenschaft bei den Banken an die oberste Kreditlimite gehen, um die Finanzierung der zukünftigen Aufgaben sicherzu-stellen. Die Stadt als auch der Kanton St. Gallen haben Darlehen gesprochen. Gleichzei-tig muss dabei aber das Eigenkapital mit 5 Millionen Franken nach oben angepasst wer-den. Dies als Voraussetzung, um die neuen Kreditlimiten sicherzustellen. Proportional würde der Thurgauer Anteil bei dieser Aufstockung eigentlich 68'864 Franken betragen. Aus Goodwill gegenüber dieser, für die ganze Ostschweiz wichtigen Institution, hat der Regierungsrat den Betrag fast verdreifacht. Durchaus ein paar kritische Stimmen mit den Bemerkungen, dass man überlegen sollte, welches Bild der Thurgau damit aussendet, waren zu hören. Auch andere Messeteilnehmer und Messeveranstalter wurden durchge-schüttelt. Sie werden grosse Mühe haben, einen Beitrag aus offiziellen öffentlichen Insti-tutionen zu erhalten. Weshalb der Beitrag an die Olma einfach statt nur 70'000 Franken neu 180'000 Franken betragen soll, ist aus solcher Sicht durchaus fragwürdig. Man muss hier zwingend aufpassen, dass die Kleinen nicht vergessen werden. In der Diskussion ist die Bedeutung der Olma Messen für die Ostschweiz allgemein anerkannt worden. Gleichzeitig wurde aber auch auf eine Gleichbehandlung der Thurgauer Messen wie die WEGA oder die GEWA gepocht, deren Existenz allerdings nicht unmittelbar auf dem Spiel steht. Mit sechs Millionen Franken, also 65,7%, ist die Stadt St. Gallen heute die grösste Genossenschafterin, der Kanton St. Gallen hält zwei Millionen Franken, und der

Kanton Thurgau ist mit 3,5% beteiligt. Danach folgen die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Glarus, Schaffhausen sowie des Fürstentum Liechtenstein. Sie sind, wie auch die Politische Gemeinde Egnach, ebenfalls Genossenschafter. So gesehen kann man wirklich von Ostschweizer Solidarität sprechen. Wir danken dem Grossen Rat für die Zustimmung, den Olma Messen St. Gallen für die Erhöhung des Anteilscheinkapitals einen Nachtragskredit in der Höhe von 180'000 Franken zu gewähren.

Leuthold, GLP: Die Genossenschaft Olma Messen St. Gallen hat letztes Jahr einen grossen Hallenneubau über der Stadtautobahn lanciert. Das ambitionierte Bauprojekt nennt sich "Neuland", kostet stolze 164 Millionen Franken und wird grösstenteils fremdfinanziert. Das kann man so machen. Seit Mitte März hat die Corona Pandemie die Durchführung von vielen Publikums- und Fachmessen im gewohnten Rahmen verunmöglicht. Als Folge davon, und nicht ganz überraschend, leiden unter anderem die Olma Messen St. Gallen unter einem schwerwiegenden Liquiditätsengpass. Zahlreiche Geldgeber der öffentlichen Hand sind nun der Oma zu Hilfe geeilt. Auch der Thurgauer Regierungsrat wurde gebeten, die bestehende Thurgauer Beteiligung an der Olma Genossenschaft um rund 70'000 Franken zu erhöhen. Dieser Betrag hätte einer Erhöhung des Eigenkapitals im Verhältnis zur heutigen Beteiligung entsprochen. Um nicht den Anschein von Kleinkrämerei zu erwecken, hat der Regierungsrat die angefragte Summe gleich zweieinhalb Mal multipliziert und grosszügig auf 180'000 Franken aufgerundet. Auch das kann man so machen. Gleiche Branche, anderer Standort: Die Messen Weinfelden mussten im Frühling 2020 wegen der Corona Pandemie zwei Veranstaltungen knapp eineinhalb Stunden vor Beginn absagen. Alle Zelte waren aufgebaut, die Stände eingerichtet, die Hallen für das Publikum bereit. Auch die traditionell Ende September stattfindende WEGA musste abgesagt werden. Im Gegensatz zur Olma lässt der Regierungsrat die Messen Weinfelden, nebst anderen Regionalmessen, bis heute auf eine Härtefallentschädigung warten. Einige haben auf ihre Gesuche bereits abschlägigen Bescheid erhalten. Auch das kann man so machen; sollte man aber nicht. Die Olma Messen mögen für die Ostschweiz und den Grossraum St. Gallen systemrelevant sein. Unsere Regionalmessen im Thurgau sind es aber ebenso. Wir erwarten seitens des Regierungsrates deshalb eine verbindliche Zusage, dass er die Messeveranstaltungen und Gewerbeausstellungen im Kanton Thurgau, welche infolge Corona abgesagt werden mussten und deswegen Verluste erlitten haben, ebenso grosszügig und unbürokratisch finanziell unterstützt, wie er dies für die Olma Messen St. Gallen vorgesehen hat. Ohne eine solche Zusage wird sich die GLP-Fraktion ernsthaft überlegen, den vorliegenden Nachtragskredit abzulehnen.

Steiger Egli, SP: Die Coronakrise macht auch vor den Olma Messen nicht halt. Praktisch alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden und Kreditlimiten wurden aufgrund

kurz vor der Krise getätigter Investitionen ausgeschöpft. Die Folge ist ein grosser Liquiditätsengpass. Die Olma hat für die Ostschweiz und damit auch für den Kanton Thurgau eine grosse Bedeutung. Die beantragte Erhöhung der Beteiligung ist ein Akt der Solidarität, dem die SP-Fraktion zustimmt. Wir ersuchen den Rat, es uns gleichzutun. Wir sind für Eintreten und die Genehmigung des Beschlussesentwurfes.

Frischknecht, EDU: Wie wir alle wissen, bestimmt ein Thema seit dreiviertel Jahren unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, aber auch unsere Politik, und zwar egal, welche Haltung man auch immer dazu hat. Gerade bei der Olma treffen mit der Wirtschaft und der Politik zwei wichtige Player aufeinander. Da bei den Olma Messen ein grosses Investitionsprojekt im Gange ist, haben die Massnahmen der Coronakrise zu einem immensen Liquiditätsengpass geführt, welcher nun überwunden werden muss. Als eine der Massnahmen ist die proportionale Erhöhung der Anteilscheine der verschiedenen Genossenschafter angedacht. Der Regierungsrat hat diesen Anteil aufgrund der Bedeutung des Anlasses freiwillig beinahe verdreifacht. Trotz des sehr ungewohnten und unüblichen Vorgehens seitens unseres Regierungsrates sind wir davon überzeugt, dass dieser Akt der Solidarität in der jetzigen Situation gerechtfertigt ist. Unseres Erachtens ist die Investition nicht nur richtig, sondern sie wird sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung nachhaltig sein. Vor diesem Hintergrund hat es deshalb befremdet, dass nach der Absage der WEGA aus ein und demselben Grund eine Unterstützungsanfrage der Messeorganisation aus dem Thurgau abschlägig beantwortet wurde. Auch die WEGA und andere Messen in unserem Kanton haben für die Wirtschaft und die Bevölkerung eine sehr hohe Bedeutung. Sie bedürfen ebenfalls der Unterstützung und Solidarität unseres Kantons. Trotzdem ist die EDU-Fraktion einstimmig für die Genehmigung des Nachtragskredites von 180'000 Franken.

Dransfeld, GP: Die GP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Pfiffner Müller, FDP: Wir alle erleben zurzeit eine anspruchsvolle Zeit. Die Corona Pandemie stellt alles auf den Kopf. Nichts ist mehr, wie es einmal war, und alle warten sehnsüchtig auf das Ende dieser zähen und äusserst asozialen Krise. Einige Branchen werden gar arg gebeutelt, so auch die Genossenschaft Olma Messen St. Gallen mit ihrem Bauprojekt "Neuland". Richtig, die Olma ist auch bei den Thurgauerinnen und Thurgauern äusserst beliebt. Diese Solidarität ist zwar schön und gut, ich möchte aber daran erinnern, dass wir auch in unserem Kanton über Messen verfügen, die aufgrund der Corona Pandemie arg in Schieflage geraten sind. Das haben wir bereits verschiedentlich gehört. Der bescheidene Thurgauer beziehungsweise die bescheidene Thurgauerin begnügt

sich im Vergleich mit den St. Gallern vielleicht mit Zeltwänden. Für eine Überbauung einer Autobahn haben wir wohl ganz einfach zu wenige Autobahnen. Dennoch sind diese Messen, wie beispielsweise die Schlaraffia oder die WEGA, wichtig für unseren Kanton. Und das nicht nur für unser heimisches Gewerbe, sondern auch für die jeweilige Dorf- und Stadtkultur. Im Wissen darum, dass die Infrastruktur der Olma das ganze Jahr über bespielt wird, frage ich mich dennoch, wo die Solidarität für unsere kantonalen Messen bleibt. Die Schwoof, um noch eine weitere Messe zu nennen, hätte haargenau am Wochenende des Lockdowns ihre Türen öffnen sollen. Die frühere Thurgauer Frühjahrsmesse wurde in ein komplett neues Kleid gesteckt. Eine neue Eigentümerschaft hat viel Herzblut und Geld in ein neues erlebnisorientiertes Konzept investiert. Die Zelte waren gestellt, aber die Pandemie verunmöglichte schlussendlich die Durchführung. Ich muss nicht sagen, wie kostspielig das Ganze für die neue Betreiberin war. Niemand weiss, ob Wille und Möglichkeit vorhanden sind, die Schwoof im Jahr 2021 oder wohl eher 2022 nochmals zu lancieren. Nachbarschaftshilfe ist völlig in Ordnung. Wir sollten dabei aber unser eigenes Gärtchen nicht vergessen. In diesem Sinne erwarte ich seitens des Regierungsrates auch den Thurgauer Messebetreibern gegenüber eine grosszügige Haltung.

Vögeli, FDP: Ich kann das finanzielle Engagement des Kantons zugunsten der Olma Messen nachvollziehen und es unterstützen, danke aber auch für die Voten zugunsten des Messeplatzes Thurgau. Denn auch die Messen im Thurgau sind von der Coronakrise massiv betroffen. Alle Messeveranstaltungen im 2020 mussten bekanntlich abgesagt werden, die inhaus Messe in Weinfeldern rund eine Stunde vor der Eröffnung. Für 2021 sieht es mindestens für die erste Hälfte des Jahres auch nicht besser aus. Der Messestandort Weinfeldern besteht organisatorisch aus der Muttergesellschaft Messen Weinfeldern, ebenfalls eine Genossenschaft wie die Olma. Dazu kommen die Tochtergesellschaften WEGA, inhaus und Schlaraffia als Gesellschaft mit beschränkter Haftung beziehungsweise Aktiengesellschaften. Zusätzlich wird der Thurgauer Lehrlingstag durchgeführt und die Thurgauer Berufsmesse unterstützt und mitorganisiert. Wie bereits angetönt, sind die beiden Frühjahrmessen inhaus und Schlaraffia, Stand heute und im bisherigen Format, im nächsten Jahr kaum durchführbar. Für die WEGA sind wir zuversichtlich. Aus finanzieller Sicht kann das Jahr 2020 dank Reserven und Kurzzeitentschädigung gestemmt werden. Anders sieht es aus, wenn 2021 wieder alle Messen abgesagt werden müssten. In diesem Fall wären auch die Messen Weinfeldern und die Messen im Thurgau auf eine Unterstützung in ähnlicher Form wie bei der Olma angewiesen. Wie das Pflegepersonal können auch die Messen nicht nur vom Applaus leben.

Schrepfer, SVP: Wenn wir bei der Olma nach alter Manier: "Dörf's äs bitzeli meh si?" aufrunden können, erwarte ich zumindest, dass man heimisches Schaffen ebenfalls dementsprechend unterstützt. Es geht nicht an, dass man nachbarschaftlich einspringt, dann aber die eigenen Leute im Kanton hängen lässt. Ich kann zum Kredit nur Ja sagen,

wenn der Regierungsrat ein Bekenntnis für heimisches Schaffen abgibt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Im August 2020 ist eine Delegation beim Thurgauer Regierungsrat vorstellig geworden. Damit die Bilanzstruktur wie von den Banken verlangt aufrechterhalten werden kann, hat sie uns aufgezeigt, dass eine Erhöhung des Eigenkapitals um 5 Millionen Franken dringend notwendig ist. Es ist ein Teil eines umfassenden Sanierungspakets, welches den Umfang von nicht weniger als 23,8 Millionen Franken hat. Ich habe mehrfach gehört, dass man sich fragt, weshalb der Regierungsrat derart grosszügig mit Geld um sich werfen und einen Betrag einfach verdreifachen würde. 23,8 Millionen Franken sind nötig. Wir wurden angefragt, einen Beitrag in Anteilen unseres bisherigen Genossenschaftskapitals zu leisten. Dies wären rund 70'000 Franken. Wir sind der drittgrösste Genossenschaftler der öffentlichen Hand. Auch andere Kantone und das Fürstentum Liechtenstein erhöhen oder verdoppeln den angefragten Beitrag oder runden ihn auf. Die Stadt und der Kanton St. Gallen stemmen nicht weniger als Darlehen von je 8,4 Millionen, und sie leisten an der Kapitalerhöhung einen Anteil von 1,7 Millionen Franken. Da kann man nicht sagen, dass eine zweieinhalbfache Erhöhung auf die beantragten 180'000 Franken sehr grosszügig wäre. Die wirtschaftliche Bedeutung der Olma Messen St. Gallen ist für die gesamte Ostschweiz gross. Es ist nicht nur das Fest an der Olma und die Halle 7, sondern der Standort in der Ostschweiz für Kongresse. Davon profitiert unsere Wirtschaft, unser Tourismus und die Hotellerie ganz direkt. Es ist dem Regierungsrat fern, die Olma gegen Messen in unserem Kanton auszuspielen. Ich weise aber alle Vorwürfe zurück, dass wir die Thurgauer Messen im Regen stehen lassen. Das stimmt einfach nicht. Die inhaus wurde Stunden vor der Eröffnung geschlossen. Wir haben am 3. März 2020 ein Gesuch der inhaus erhalten. inhaus ist eine Untergruppe der WEGA Messen. Darauf haben wir am 17. März 2020 geantwortet, dass subsidiäre kantonale Massnahmenpakete durch den Regierungsrat geschnürt würden und inhaus dort ein Gesuch einreichen könnte. Kurzarbeitsentschädigungen und Überbrückungskredite würden ebenfalls zur Verfügung stehen. Am 14. April 2020 haben wir der Messeleitung angeboten, vom Kreditprogramm "COVID-19 TG Kredite" zu profitieren, indem inhaus ein Gesuch bei einer im Thurgau domizilierten Bank einreicht. Es ist aber kein Gesuch eingegangen. Ich habe kürzlich mit dem Geschäftsführer Reto Wegmüller gesprochen. Er hat sich für die unkomplizierte Abwicklung bezüglich Entschädigung für die Kurzarbeit bedankt. Bei der inhaus ist nicht die Liquidität das Problem, sondern es sind die kommenden Herausforderungen. Dies gilt für alle Unternehmungen und auch für alle Messen. Dort braucht es einen regen Austausch. Diesen pflegen wir. Wenn Härtefälle entstehen, werden wir handeln, und zwar nicht nur bei den Messen, sondern auch bei anderen Unternehmen. Die Diskussion zeigt, wie kompliziert, komplex und schwierig es sein wird, alle Wünsche zu befriedigen. Messen werden auch künftig eine Bedeutung haben. Davon bin ich überzeugt. Unsere Gesellschaft und der Wunsch der Menschen, sich zu treffen und auszutauschen, werden nicht einfach verschwinden. Des-

halb ist es wichtig, dass nebst der Olma auch die anderen Messen überleben können, insbesondere im Thurgau. Unsere Beteiligung an den Olma Messen wurde bisher immer mit 3% verzinst. Wir geben nicht a-fonds-perdu Beiträge aus. Die Beteiligung ist ein Signal. Wir haben keine Risiken. Ich bin zuversichtlich, dass der Beitrag auch künftig verzinst wird. Es geht uns im Thurgau nicht besser, wenn es den Olma Messen schlechter geht. Wir sollten ein Zeichen setzen, dass die Ostschweiz zusammenhält. Getreu dem Motto von 2017 sollten wir jetzt den Leu loslassen. Der St. Galler Bär wird sich darüber freuen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Aus den Voten interpretiere ich, dass Eintreten bestritten ist.

Eintreten ist bestritten, wird aber mit grosser Mehrheit **beschlossen.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf zum Nachtragskredit 2020 betreffend Erhöhung der Beteiligung Olma Messen St. Gallen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

zum

Nachtragskredit 2020 betreffend Erhöhung der Beteiligung Olma Messen St. Gallen

vom 18. November 2020

In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2020 beschlossenen Krediten wird im Konto Nr. 1454.9000.700 Olma Messen St. Gallen ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 180'000 für die Erhöhung des Anteilscheinkapitals genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 2. Dezember 2020 als Ganztages-sitzung in der Rüegerholz-halle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender und Peter Dransfeld mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. November 2020 "Betroffene Menschen im Testfall Münsterlingen - Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 18. November 2020 "Personalpolitik in den Aufsichtsgremien der Energieversorger".
- Einfache Anfrage von Marco Rüegg und Katharina Bünter vom 18. November 2020 "Schutzmasken gegen Corona bei Kindern unbedenklich?".
- Einfache Anfrage von Marianne Sax vom 18. November 2020 "Dicke Luft in Schulzimmern."
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid vom 18. November 2020 "Was macht der Kanton zur Entschärfung der Situation am Bahnhof Weinfelden?".
- Einfache Anfrage von Simon Weilenmann vom 18. November 2020 "Pestizidbelastung in der Luft".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender, Marina Bruggmann, Peter Dransfeld und Doris Günter vom 18. November 2020 "Zweckmässige Verwendung von Fonds-Geldern?".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender und Barbara Dätwyler Weber vom 18. November 2020 "Aufstockung des Pflegepersonals in Alters- und Pflegeheimen".
- Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Elisabeth Rickenbach und Heinz Keller vom 18. November 2020 "Corona-Krise: Massnahmen für Lehrstellensuchende und Lehr-abgängerInnen".

Ende der Sitzung: 12.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates